

NEN-Konformitätsbewertungsschema

NCS SCL 2.0

Anforderungen an die Bewertung der Safety Culture Ladder

November 2026

De waarde van normen

NEN-Konformitätsbewertungsschema

NCS SCL 2.0

(de)

Anforderungen an die Bewertung der
Safety Culture Ladder

Ersetzt Zertifizierungssystem SCL 2.0:2023

November 2026

Expertenausschluss „Safety Culture Ladder“

THIS PUBLICATION IS COPYRIGHT PROTECTED

DIESE VERÖFFENTLICHUNG IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT.

Apart from exceptions provided by the law, nothing from this publication may be duplicated and/or published by means of photocopy, microfilm, storage in computer files or otherwise, which also applies to full or partial processing, without the written consent of Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut.

Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut shall, with the exclusion of any other beneficiary, collect payments owed by third parties for duplication and/or act in and out of law, where this authority is not transferred or falls by right to Stichting Reprorecht.

Although the utmost care has been taken with this publication, errors and omissions cannot be entirely excluded. Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut and/or the members of the committees therefore accept no liability, not even for direct or indirect damage, occurring due to or in relation with the application of publications issued by Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut.

Urheberrecht vorbehalten. Außer in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen darf nichts aus dieser Ausgabe ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des Königlich Niederländischen Normungsinstituts Fotokopie vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden, sei es durch Fotokopie, Mikrofilm, Speicherung in Computerdateien oder anderweitig. Dies gilt auch für die vollständige oder teilweise Bearbeitung.

Das Königlich Niederländische Normungsinstitut ist unter Ausschluss jeglicher anderen Partei dazu berechtigt, die von Dritten geschuldeten Zahlungen für die Vervielfältigung einzuziehen und/oder zu diesem Zweck gerichtlich und außergerichtlich aufzutreten, sofern diese Befugnis nicht auf die Stiftung Reprorecht übertragen wurde bzw. dieser rechtlich zusteht.

Obwohl diese Ausgabe mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt wurde, können Fehler und Unvollständigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Königlich Niederländische Normungsinstitut und/oder die Mitglieder der Kommissionen übernehmen deshalb keine Haftung, auch nicht für direkte oder indirekte Schäden, die aufgrund der Verwendung der von dem Königlich Niederländischen Normungsinstitut veröffentlichten Ausgaben entstehen oder hiermit in Zusammenhang stehen.

© 2026 Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut
www.nen.nl

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **4**

1 Gegenstand und Geltungsbereich **6**

2 Normative Referenzen **6**

3 Begriffe und Definitionen **6**

4 Abkürzungen **10**

5 Safety Culture Ladder **10**
5.1 Fünf Stufen 10
5.2 Beschreibung pro Stufe 11
5.3 Themen und Unterthemen 12

6 Bewertungsanforderungen **12**
6.1 Zuständige Zertifizierungsstellen 12
6.2 Zuständiger (leitender) Auditor und Gutachter 13
6.3 Anforderungen an ein SCL-Audit 14
6.4 Auditdauer in Personentagen 17
6.5 Unangekündigte Arbeitsbesuche 22
6.6 Sprachanforderungen bei SCL-Audits 23
6.7 Zusätzliche Anforderungen für bestimmte Zertifizierungsprozesse 24
6.8 Bewertungsmethode 25
6.9 Auditbericht 29
6.10 Zertifikat oder Statement 31
6.11 Gültigkeit von Zertifikat und Statement 32
6.12 Probeaudit 32

7 SCL-Produkte **33**
7.1 Allgemeines 33
7.2 SCL Original 35
7.3 SCL 36
7.4 SCL-Light 37
7.5 SCL Light für kleine Organisationen 41
7.6 Self Assessment (SA) 42

8 Qualitätssicherung und Überwachung der Zertifizierungsstellen **42**
8.1 Allgemeines 42
8.2 Witness Audit 43

9 Organisation **44**
9.1 Wer verwaltet die Safety Culture Ladder? 44
9.2 Dokumenten-/Versionsverwaltung 45

Anhang A (normativ) Abgrenzung des Geltungsbereichs und Offshore-Audit **46**

Anhang B (normativ) Qualifikationsanforderungen an Auditoren und Gutachter **49**

Literaturverzeichnis **58**

Vorwort

Dieses NEN-Konformitätsbewertungsschema (im Folgenden Schema genannt) ersetzt das Zertifizierungssystem SCL 2.0:2023.

Dieses Konformitätsbewertungsschema enthält die Anforderungen an die Bewertung dem Standard SCL 2.0. Diese Anforderungen gelten als Ergänzung oder Ersatz für die Anforderungen aus NEN-EN-ISO/IEC 17021-1.

Dieses Schema wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Etwaige Anpassungen werden in den Beschlüssen des Expertenausschusses (EA) festgehalten. Diese Entscheidungen werden auf der Website der Safety Culture Ladder (SCL) (www.safetycultureladder.com) veröffentlicht und sind nach ihrer Veröffentlichung Bestandteil dieses Schemas. Sie werden in regelmäßigen Abständen in die Neufassung dieses Schemas aufgenommen.

In dieser überarbeiteten Ausgabe sind alle Beschlüsse des Expertenausschusses aus dem Zeitraum von 2024 bis einschließlich September 2026 berücksichtigt, soweit diese für das Schema relevant sind.

Die wichtigsten Änderungen sind:

— Das Produkt „SCL Light für kleine Unternehmen“ wurde hinzugefügt.

— Das Produkt „Approved Self Assessment“ ist abgelaufen.

— Das Produkt „Self Assessment“ wurde hinzugefügt.

Sonstige Dokumente

Neben dem Normdokument und diesem Schema stehen die folgenden zwei Informationsdokumente zur Verfügung.

— Erläuternde Anmerkungen SCL 2.0: Diese enthalten Hintergrundinformationen und Beispiele zur SCL. Es wird laufend ergänzt und auf der SCL-Website veröffentlicht.

— Auslegungsdokument: Dieses bietet Auditoren Anhaltspunkte und bewährte Verfahren für eine einheitliche Bewertung - auf Grundlage einer Harmonisierung zwischen den Zertifizierungsstellen (ZS) - und wird ausschließlich unter den ZS verbreitet. Es ist als Hilfestellung gedacht und soll nicht verbindlich vorschreiben, wie die Bewertung erfolgen muss.

Beziehung zu Sicherheitsmanagementsystemen

NEN-EN-ISO 45001 sowie die Zertifizierungssysteme VCA, VCO und VCU zielen auf die systematische Steuerung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ab. NEN-EN-ISO 45001 legt Anforderungen an ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz fest. VCA, VCO und VCU sind Checklisten, mit denen die Sicherheitsrichtlinien und -leistungen überprüft werden.

Nicht nur die Systeme, sondern auch der menschliche Faktor ist für sicheres und gesundes Arbeiten in der Praxis von Bedeutung. Die SCL konzentriert sich daher auf Einstellungen und Verhaltensweisen im Bereich Sicherheit und Gesundheit. Ziel ist es, das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein zu stärken, sicheres und gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern und so zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitskultur beizutragen.

Die SCL ergänzt somit die Art und Weise, wie eine Organisation ihre Prozesse gestaltet – sei es nun anhand von Normen wie NEN-EN-ISO 45001, den VCA-, VCO- und VCU-Systemen oder geltenden Gesetzen und Vorschriften, wie beispielsweise den Arbeitsschutzgesetzen und Branchenrichtlinien.

Übergangsfrist SCL 2.0

Seit dem 1. Januar 2025 kann die (Re-)Zertifizierung nur noch nach SCL 2.0 erfolgen. Überwachungsaudits können jedoch noch gemäß der vorherigen Fassung der SCL durchgeführt werden. Im Falle einer Umstellung auf SCL 2.0 während der Laufzeit des Zertifikats oder Statements muss ein Zertifizierungsaudit nach SCL 2.0 durchgeführt werden.

Ab dem 1. Januar 2028 sind nur noch Zertifikate gültig, die auf Grundlage von SCL 2.0 (oder späteren Ausgaben) ausgestellt wurden.

Anforderungen an die Bewertung der Safety Culture Ladder

1 Gegenstand und Geltungsbereich

Dieses NEN-Konformitätsbewertungsschema (im Folgenden als „Schema“ bezeichnet) enthält die Anforderungen, die Zertifizierungsstellen (ZS) bei der Bewertung der Safety Culture Ladder (SCL) erfüllen müssen. Die Kriterien, anhand derer die Bewertung erfolgt, sind festgelegt in der Norm *Safety Culture Ladder 2.0* (SCL 2.0).

Die SCL ist ein Instrument, mit dem das Bewusstsein für sicheres und gesundes Arbeiten innerhalb der eigenen Organisation geschärft werden kann. Die SCL eignet sich auch als Qualitätsaspekt beim Einkauf von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen. Die SCL wurde für alle Arten von Organisationen entwickelt: im Profit-, Non-Profit-, Dienstleistungs- und Industriesektor, in großen sowie in kleineren Unternehmen.

HINWEIS Es ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, verschiedene (unternehmensspezifische) Ausgaben der Safety Culture Ladder zu erstellen. Falls Branchen oder Unternehmen sich nicht sofort in einer Beschreibung der SCL wiederfinden können, sollten sie sich am Zweck der Beschreibung orientieren. Diese kann dann für den jeweiligen Wirtschaftszweig oder die jeweilige Unternehmensart interpretiert werden.

2 Normative Referenzen

Im Folgenden wird auf die nachstehenden Dokumente verwiesen, sodass ihre Bestimmungen ganz oder teilweise auch in diesem Text Anwendung finden. Bei datierten Verweisen gilt ausschließlich die aufgeführte Ausgabe. Bei undatierten Verweisen gilt die letzte Ausgabe des Referenzdokuments (einschließlich etwaiger Änderungsblätter, Berichtigungsblätter und Konsolidierungen).

NEN-EN-ISO/IEC 17021-1, *Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Audits und Zertifizierungen von Managementsystemen durchführen – Teil 1: Anforderungen*

Safety Culture Ladder 2.0 (SCL 2.0)

3 Begriffe und Definitionen

Für die Zwecke dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe und Definitionen.

Hinweis zur Sprachform
In diesem Dokument wird aus Gründen der Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Diese Formulierung soll keine Ausgrenzung oder Marginalisierung bestimmter Geschlechter bedeuten.

3.1
Auditor
Person, die ein Audit durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Person kann bei einer ZS angestellt oder als Selbstständiger für eine ZS tätig sein.

3.2
Unternehmen
Organisation, die zertifiziert wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die höchste zu zertifizierende juristische Einheit ist die Niederlassung. Die zugehörigen bzw. untergeordneten juristischen Personen sind die Zweigstellen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es gibt Unternehmen, die auf hoher Ebene eine juristische Struktur haben, in der die Geschäftsleitung jedoch beispielsweise in Geschäftseinheiten (GE) und/oder Funktionseinheiten (FE) organisiert ist. In diesen Fällen kann beschlossen werden, eine operative Einheit (GE/FE) zu zertifizieren, einschließlich der Leitung und der unterstützenden Dienstleistungen dieser GE/FE.

3.3
Interessierte(r)
Stakeholder
Person oder Organisation, die eine Entscheidung oder Maßnahme beeinflussen kann, von einer Entscheidung oder Maßnahme beeinflusst werden kann oder sich selbst als von einer Entscheidung oder Maßnahme beeinflusst betrachtet

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Beispiel Mitarbeitender, Muttergesellschaft, Kunde, Auftraggeber, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Umwelt, Politik und/oder Verwaltung.

3.4
Branche
Gruppe von Organisationen, die vergleichbare wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben oder ähnliche Produkte oder Dienstleistungen anbieten

Anmerkung 1 zum Begriff: Branche ist eine Bezeichnung für alle Unternehmen, die in einer bestimmten Kategorie von Dienstleistungen und Produkten tätig sind, z. B. im Gastgewerbe. Eine Branche umfasst also alle Unternehmen, die im gleichen Geschäftszweig tätig sind.

3.5
Zertifizierungsstelle
ZS
Eine von NEN zugelassene Einrichtung, die als unabhängiger Dritter eine Bewertung durchführt und auf dieser Grundlage ein Zertifikat oder ein Statement über die SCL ausstellt.

Anmerkung 1 zum Begriff: Um eine Bewertung ordnungsgemäß durchführen zu können, haben die ZS und die von ihr eingesetzten Auditoren eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen (siehe 6.1, 6.2 und Anhang B).

3.6
Personalgestellungsunternehmen
Unternehmen, das Arbeitnehmer beschäftigt und diese vorübergehend einem Auftraggeber zur Verfügung stellt

3.7
Unternehmensleitung
Person oder Personengruppe, die eine Organisation auf höchster Ebene leitet

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Beispiel: der Hauptgeschäftsführer, der Finanzgeschäftsführer, der kaufmännische Geschäftsführer.

Anmerkung 2 zum Begriff: Sofern es sich um einen Teil der Organisation handelt, wird hiermit die Geschäftsleitung/Geschäftsführung dieses Teils gemeint.

3.8
Interner Auditor
Person, die im Namen der Organisation ein internes Audit durchführt

3.9
Kette
Verkettung von Parteien in ein und demselben Prozess, einschließlich Auftraggeber-Auftragnehmer oder Auftragnehmer-Lieferant-Unterauftragnehmer

3.10
Management
Gruppe von Personen, die innerhalb einer Organisation Führungsaufgaben wahrnehmen, von der Unternehmensleitung bis hin zur ersten Führungsebene auf der Arbeitsebene

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Unternehmensleitung ist Teil des Managements und bildet innerhalb dieser die höchste Führungsebene.

Anmerkung 2 zum Begriff: In kleineren Organisationen existiert diese Führungsebene (sprich: die Geschäftsführung) möglicherweise nicht.

3.11
Mitarbeitender
Jede Person, die eine Position im Unternehmen innehat

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies gilt sowohl für Personen, die im Unternehmen beschäftigt sind, als auch für Selbstständige, Zeitarbeitskräfte und andere Personen, die vom Unternehmen eingestellt oder ausgeliehen werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zum Beispiel der Dreher, der Fahrer, der Berater, der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator.

3.12
Nebenunternehmer
Eine Partei, die vom Auftraggeber mit der Durchführung von Arbeiten in der Nähe der Arbeiten des Unternehmens beauftragt wurde und die Einfluss auf die Tätigkeiten des Unternehmens hat.

3.13
Auftraggeber
Die Partei, die Aufträge vergibt
Kunde, für den Arbeiten ausgeführt werden

3.14
Auftragnehmer
Die Partei, die Tätigkeiten im Auftrag des Unternehmens durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Beispiel der Unterauftragnehmer, Lieferant oder Dienstleister.

3.15
Projekt
Eine Reihe zusammenhängender Tätigkeiten, die (auf Anweisung des Kunden) von einer Einheit (z. B. einem Unternehmen, einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Kooperationsverbund) beim Kunden oder an der eigenen Arbeitsstätte ausgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Unter den Begriff Projekt fallen beispielsweise die Erledigung einer Aufgabe, die Erstellung eines Entwurfs oder die Betreuung von Leistungen.

3.16
Risikoanalyse
Schriftliche Bestandsaufnahme und Bewertung der Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Mitarbeitende und andere Personen im Arbeitsbereich

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Risikoanalyse enthält eine Beschreibung der Gefahren der Arbeit, der Risiken, ihres Schweregrads und der Maßnahmen zur Risikominderung (einschließlich der Maßnahmen im Hinblick auf Haltung und Verhalten).

3.17
Fragebogen zur Selbstbewertung
SAQ (Self Assessment Questionnaire)
Fragebogen, der einen Einblick in die Sicherheitskultur eines Unternehmens ermöglicht.

3.18
Zeitarbeitsunternehmen
Organisation, die einem Entleiher auf Grundlage eines Leiharbeitsvertrags Arbeitskräfte zur Verfügung stellt

3.19
Sicherheit und Gesundheit
S&G
Ganzheitliche Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden sowie von Nutzern, Dritten und dem Umfeld

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff S&G ist weiter gefasst als die Arbeitssicherheit. Zu S&G gehören auch: psychosoziale Arbeitsbelastung, psychosoziale Sicherheit, Wohlbefinden und Integrität.

Anmerkung 2 zum Begriff: Je nach dem, was in der Organisation vor sich geht, sollten auch die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Cybersicherheit, bauliche Sicherheit, Maschinensicherheit, Brandschutz.

Anmerkung 3 zum Begriff: Gesundheit ist ebenfalls Teil der Safety Culture Ladder. Hierbei geht es beispielsweise um die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen, die die Gesundheit beeinträchtigen können.

3.20
Sicherheitskultur
Eine Reihe gemeinsamer Werte, Normen, Kompetenzen und damit verbundener Verhaltensweisen im Bereich Sicherheit und Gesundheit

3.21
S&G-Verhalten
Bewusste und unbewusste Verhaltensweisen und Handlungen, die auf eine sichere und gesunde Ausführung der Arbeit abzielen, unter Berücksichtigung von Menschen, Materialien, Ressourcen, Methoden, Arbeitsplatz und Umgebung/Umfeld.

3.22
Audits zum S&G-Verhalten
Systematische Bewertung des Niveaus des Sicherheitsbewusstseins und des bewussten sicheren Verhaltens im Unternehmen

3.23
S&G im Arbeitsumfeld
Sicherheit und Gesundheit für die Gesamtumstände, unter denen die Arbeit ausgeführt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Dazu können auch die Umstände der Interessierten gehören.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zu den Umständen können zudem physische, soziale, psychologische und umweltbedingte Faktoren gehören.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Begriff „Arbeit ausführen“ ist in diesem Zusammenhang weit auszulegen. Je nach Situation kann es sich dabei auch um Entwerfen und Nutzen handeln.

4 Abkürzungen

ZS	Zertifizierungsstelle
V	Verhalten
Global ACI	Global Accreditation Cooperation Incorporated
IAF	Internationales Akkreditierungsforum
MD (mandatory document)	erforderliche Unterlage
R	Rahmenbedingungen
RvA	Raad voor Accreditatie (Akkreditierungsrat)
VCA	Checkliste für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) für Auftragnehmer
VCO	Checkliste für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) für Auftraggeber
VCU	Checkliste für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) für Zeitarbeitsunternehmen
S&G	Sicherheit und Gesundheit

5 Safety Culture Ladder

5.1 Fünf Stufen

Die Safety Culture Ladder (SCL) basiert auf der Kulturleiter nach dem Modell von Parker et al. (siehe Abbildung 1). Es handelt sich um eine evolutionäre Leiter, die aus fünf Stufen besteht. Das Modell geht davon aus, dass sich die Sicherheitskultur in einem Unternehmen in einem bestimmten Reifestadium befindet. Das Modell unterscheidet fünf Kulturniveaus oder „Stufen“. Jede Stufe zeigt an, in welchem Entwicklungsstadium sich das Unternehmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz befindet.

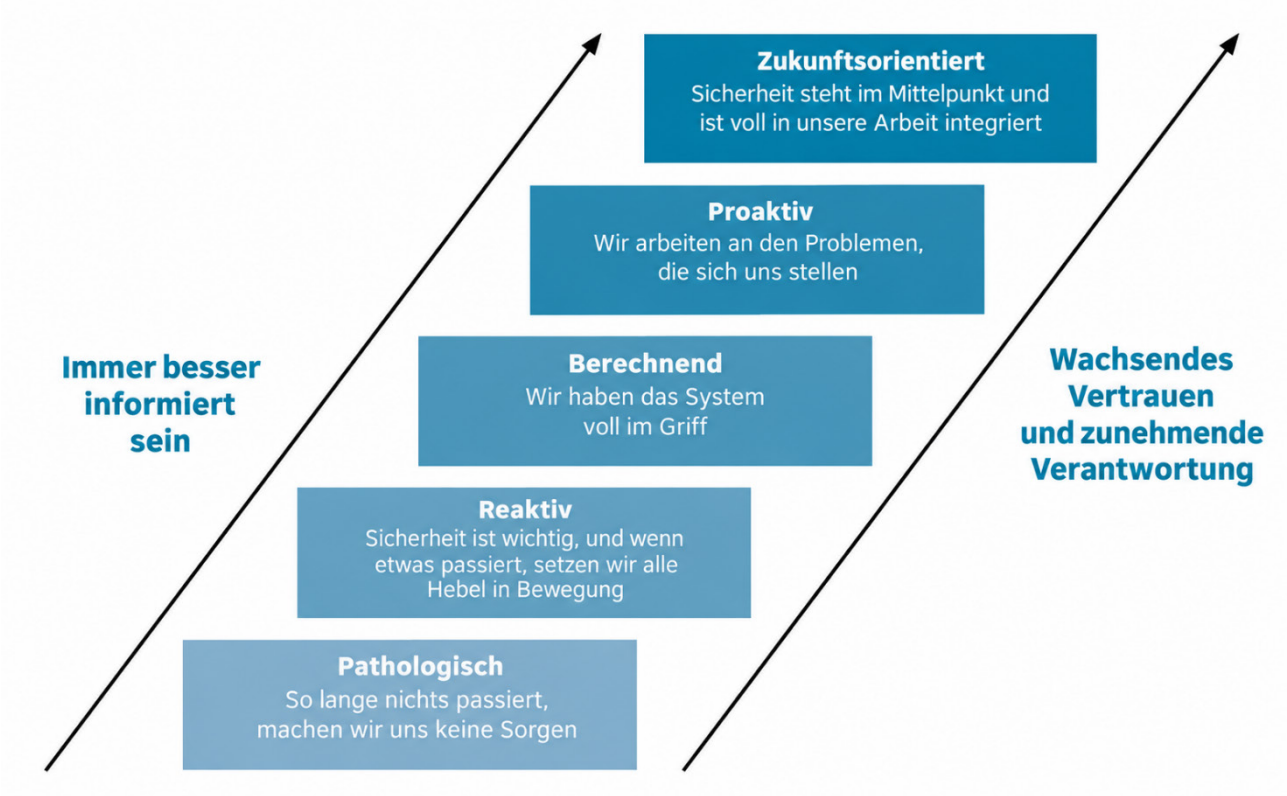

Abbildung 1 — Die fünf Stufen der SCL

5.2 Beschreibung pro Stufe

Dieser Absatz beschreibt die fünf Stufen der SCL in ihren Grundzügen.

Stufe 1: Pathologisch

Die Organisation sieht keine Notwendigkeit, sicher(er) zu arbeiten. Dem Thema Sicherheit Aufmerksamkeit zu widmen, kostet Zeit und Geld. Was zählt, sind einzig Umsatz und Gewinn. „Unfälle können immer passieren, darauf hat man nur wenig Einfluss“. Die Organisation ist davon überzeugt, zu wissen, was sie tut, schließlich läuft es schon seit Jahren gut.

Stufe 2: Reaktiv

Das Unternehmen hat die Angewohnheit, etwas zu ändern, wenn sich ein Vorfall ereignet hat. Die Reaktionen beruhen auf eingefahrenen Mustern. Die Menschen im Unternehmen sehen sich eher als Opfer statt als Verantwortliche. „Aber das ist doch nicht meine Schuld?“ „Jeder Zwischenfall hat einen Verursacher, und solche Leute bleiben bei uns nicht lange“. Verhaltensänderung ist häufig ad hoc und von kurzer Dauer.

Stufe 3: Berechnend

Sicherheit wird als Mehrwert angesehen. Dies wird in Wort, Schrift (Leitlinien/System) und Tat (Engagement) deutlich. Die Aufmerksamkeit für S&G geht vor allem von der Unternehmensleitung, den Führungskräften und den Beschäftigten auf der Arbeitsebene/operativen Ebene aus. Die operativen Mitarbeitenden fühlen sich nach wie vor nur begrenzt für S&G verantwortlich. Der S&G-Mitarbeitende wird oft als Motor der täglichen S&G-Praxis angesehen.

Stufe 4: Proaktiv

Jede Person innerhalb der Organisation ist sich der Bedeutung von Sicherheit bewusst. Für sich selbst, für Kollegen und für Mitarbeitende von Auftragnehmern und Dritten. Jeder kennt und erkennt seinen Anteil und seine Verantwortung in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz. Wichtige Sicherheitsinformationen werden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation vertikal in beide Richtungen ausgetauscht und gemeldet. Fehler sind erlaubt und werden ehrlich eingeräumt. Es wird viel Energie darauf verwendet, Wiederholungen zu vermeiden. Es werden Initiativen ergriffen, um sicherer zu arbeiten.

Stufe 5: Fortschrittlich

Sicherheit ist vollständig in die Unternehmensverfahren integriert. Sie ist ein regelmäßiger Bestandteil der Reflexion und Bewertung innerhalb der eigenen Organisation und unter Branchenkollegen. Sicherheit ist im Denken und Handeln aller Mitarbeitenden der eigenen Organisation und der Auftragnehmer verankert. Schließlich kennen sie es nicht anders.

5.3 Themen und Unterthemen

Die SCL 2.0, auf deren Grundlage die Bewertung durchgeführt wird, umfasst fünf Themen:

— Leitlinien und Führung

— Kenntnisse und Kompetenzen

— Haupt- und Unterstützungsprozesse

— Zusammenarbeit mit Externen

— Lernen und Verbessern.

Jedes Thema umfasst mehrere Unterthemen und ist in „Rahmenbedingungen“ und „Verhalten“ unterteilt.

6 Bewertungsanforderungen

6.1 Zuständige Zertifizierungsstellen

Zertifizierungen nach der SCL dürfen ausschließlich von einer ZS vorgenommen werden, die einen Lizenzvertrag mit NEN abgeschlossen haben. Um einen Lizenzvertrag mit NEN abzuschließen, gelten mindestens die folgenden Anforderungen:

— Die ZS ist vom RvA oder einem Mitglied des Global ACI (zuvor IAF) nach NEN-EN-ISO/IEC 17021-1 akkreditiert.

— Die ZS ist vom RvA oder einem anderen Mitglied von Global ACI (zuvor IAF) für VCA und Managementsysteme wie NEN-EN-ISO 9001, NEN-EN-ISO 14001 oder NEN-EN-ISO 45001 akkreditiert.

— Die ZS verpflichtet sich, die Bewertung gemäß den Anforderungen dieses Schemas durchzuführen.

— Jede ZS gibt im Voraus an, welche (neuen) Auditoren für die Bewertung eingesetzt werden, einschließlich der Kompetenzunterlagen des jeweiligen Auditors, aus denen hervorgeht, dass der Auditor für die Bewertung qualifiziert ist.

— Die ZS nimmt sich ausreichend Zeit, um die Auditoren in den Grundsätzen der SCL und der zugehörigen Zertifizierungsnorm/dem Konformitätsbewertungsschema auszubilden und zu schulen. Die Ausbildung oder Schulung muss als Teil der Kompetenzakte dokumentiert werden.

— Mitarbeitende, die in einem Zeitraum von zwei Jahren vor den Zertifizierungsaktivitäten an der Beratung zu Managementsystemen bei dem zu zertifizierenden Unternehmen beteiligt waren oder bei dem zu zertifizierenden Unternehmen beschäftigt waren, dürfen nicht für Audits im Rahmen der SCL eingesetzt werden. Die Auditoren haben möglicherweise bereits ISO- oder VCA-Audits in diesem Unternehmen durchgeführt.

Für die Durchführung von Zertifizierungsaktivitäten außerhalb der Niederlande gelten dieselben Anforderungen. Darüber hinaus muss die ZS die zusätzlichen Anforderungen erfüllen, die speziell für SCL-Audits außerhalb der Niederlande gelten (siehe 6.6.1). Für Zertifizierungsaktivitäten in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) muss ein separater Lizenzvertrag mit NEN abgeschlossen werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann NEN jederzeit den Lizenzvertrag aussetzen oder widerrufen. Die ZS, die von NEN zur Durchführung der SCL-Zertifizierung befugt sind, sind unter www.safetycultureladder.com registriert.

6.2 Zuständiger (leitender) Auditor und Gutachter

Die ZS setzt ausschließlich Mitarbeitende mit den entsprechenden Qualifikationen ein. Dabei handelt es sich um:

a) (Leitender) Auditor: Dieser ist zuständig für:

   — die Durchführung des Zertifizierungsaudits;

   — die Bewertung der Ergebnisse;

   — die Berichterstattung über das Audit;

   — die Empfehlung zur Zertifizierung;

   — die Durchführung des jährlichen Überwachungsaudits sowie;

   — die Neubewertung.

   Der leitende Auditor bereitet das Audit vor und leitet den Auditprozess. Der leitende Auditor übernimmt die Einführung und den Abschluss des Zertifizierungsaudits. Der leitende Auditor und der Auditor gelangen gemeinsam zu einem Urteil.

b) Gutachter: Dieser ist für Entscheidungen über die Erteilung und Verlängerung eines Zertifikats oder eines Statements zuständig.

Der qualifizierte (leitende) Auditor und der Gutachter sind bei einer von NEN zugelassenen Zertifizierungsstelle beschäftigt. Der (leitende) Auditor und der Gutachter können von einer externen Firma entsandt worden sein. Sie müssen jedoch nachweislich für Audits im Rahmen der SCL qualifiziert sein.

Die Bewertung nach der SCL wird nur von (leitenden) Auditoren durchgeführt, die von der NEN zugelassen wurden. Sie werden von der NEN für befugt erklärt, wenn sie die in Anhang B aufgeführten Qualifikationsanforderungen erfüllen und das Witness Audit erfolgreich abgeschlossen wurde. Jeder (neue) Auditor beginnt mit der Durchführung von Audits bis einschließlich Stufe 3.

Um auch für Audits der Stufe 4/5 zugelassen zu werden, muss der (leitende) Auditor zusätzlich:

— über ausreichende Erfahrung mit Audits im Rahmen der SCL verfügen;

— eine Zusatzschulung absolviert haben (die Masterclass Stufe 4/5).

Bevor der (leitende) Auditor auf dieser Stufe eingesetzt wird, wird eine zusätzliche Qualifikationsbestätigung ausgestellt.

Anhang B enthält eine Ausarbeitung der Qualifikationsanforderungen für Auditoren, leitende Auditoren und Gutachter, die von der NEN zum Zweck der Qualifikationsbestätigung geprüft werden.

6.3 Anforderungen an ein SCL-Audit

6.3.1 Durchführung von Audits

Die ZS erstellt vor jedem Audit einen Auditplan. Dieser Plan umfasst mindestens:

— die Gestaltung der Bewertung (einschließlich des Umfangs des Audits);

— die organisatorischen Grenzen (Abteilung, Unternehmens- oder Rechtsstruktur, relevante Niederlassungen);

— die Anzahl der Mitarbeitenden;

— die bewertete Stufe;

— den SCL-Produktnamen;

— das Zertifizierungs- oder Überwachungsaudit;

— die Anzahl der Personentage;

— die Zusammensetzung und die Aufgabenteilung des Auditteams;

— die Bewertung des Programms;

— die Berichterstattung.

Eine SCL-Bewertung wird von einem Team aus zwei Auditoren durchgeführt, von denen einer ein qualifizierter leitender Auditor ist. Die Auditoren müssen nicht notwendigerweise in der gleichen ZS tätig sein. Es kann ein wechselndes Auditteam eingesetzt werden, sofern zwischen den Auditoren eine gute Übergabe stattfindet.

Es gibt vier SCL-Bewertungsmethoden, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1 — SCL-Bewertungsmethoden

Methode	Ziel
Selbstbewertung des Unternehmens	Selbstbewertung anhand der Qualitätsanforderungen und -kriterien zum Sicherheitsbewusstsein und zu sicherheitsbewusstem Handeln.
Analyse der Selbstbewertung durch die ZS	Analyse der tatsächlichen Daten der bewerteten Partei zur Anwendung eines sicherheitsbewussten Verhaltens.
Interviews durch die ZS	Überprüfung der sachlichen Informationen, der Selbstqualifizierung und der tatsächlichen Umsetzung der Qualitätskriterien.
Wahrnehmungen und Arbeitsbesuch durch die ZS.	Beobachtung der Anwendung und Durchsetzung von sicherheitsbewusstem Handeln und Verhalten in der Arbeitsumgebung und deren Bedeutung für die Organisation.

Die Interviews werden so gewählt, dass alle Ebenen der Organisation (von oben bis unten) abgedeckt werden, wobei der Schwerpunkt auf den (ausführenden) Mitarbeitenden liegt. Darüber hinaus werden die Interviews so gewählt, dass ihre Ergebnisse zusammen mit den Beobachtungen in der Arbeitsumgebung in anderen (durchgeführten) Interviews überprüfbar sind.

Neben den Interviews mit einzelnen Personen werden laufende Projekte besucht. Alle Arbeiten, die von Auftraggebern an die zu bewertenden Unternehmen vergeben wurden, können bewertet werden. Sie müssen jedoch hinsichtlich Anzahl und Art repräsentativ sein (groß, klein, komplex, einfach, standardmäßig, einzigartig usw.). Es findet mindestens ein Arbeits- oder Projektbesuch statt. Eine Bewertung, die ausschließlich auf einem „Desk-Review“ basiert, ist unzureichend und daher nicht akzeptabel.

HINWEIS Wird bei einem Unternehmensdienstleister ein Audit durchgeführt, bei dem kein Projekt besucht werden kann oder wo dies keinen Mehrwert bietet, so kann davon in begründeten Fällen abgewichen werden. Ein Projektbesuch hat jedoch immer Priorität.

Der Umfang eines Audits umfasst alle Mitarbeitenden, die Tätigkeiten unter der Verantwortung des Unternehmens ausführen.

Werden Arbeiten, die den Geltungsbereich des Zertifikats oder des Statements widerspiegeln, von Unterauftragnehmern ausgeführt, so müssen die Unterauftragnehmer und die von ihnen durchgeführten Projekte Teil des Audits sein. Auch Unterauftragnehmer können beim Besuch angesprochen und beobachtet werden.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Interviews, Wahrnehmungen, Beobachtungen und Überprüfungen.

Die Bewertung endet mit einem Auditbericht. Dieser Bericht enthält die Schlussfolgerungen zur Bewertung (Stufe). Eine Kopie dieses Auditberichts verbleibt bei der ZS und muss NEN auf Verlangen vorgelegt werden können.

Jedes Zertifizierungsaudit ist innerhalb von dreizehn Wochen (1 Quartal) nach Beginn abzuschließen. Als Startzeitpunkt gilt die Vorbereitung des Audits (siehe 6.3.3.2). Das Zertifizierungsaudit ist abgeschlossen, sobald das Zertifikat oder Statement erteilt wurde. In diesem Zeitraum ist es nicht möglich, die ZS zu wechseln. Kann ein Zertifizierungsaudit nicht innerhalb der 13-wöchigen Frist abgeschlossen werden, ist das Audit ungültig. Es kann kein rechtsgültiges Zertifikat oder Statement erteilt werden. Wenn ein Unternehmen dennoch gültig zertifiziert werden möchte, hat es sich einem völlig neuen Zertifizierungsaudit zu unterziehen. In diesem Fall kann das Unternehmen die ZS frei wählen.

Bei wesentlichen Änderungen während des Zertifizierungsaudits (Umstrukturierungen usw.), durch die der ursprüngliche Umfang des Audits nicht mehr repräsentativ ist, ist das Zertifizierungsaudit abzubrechen. Damit das Unternehmen ein rechtsgültiges Zertifikat oder ein Statement auf Grundlage des neuen/geänderten Geltungsgebiets erhält, muss ein völlig neues Zertifizierungsaudit angesetzt werden. Auch in diesem Fall kann das Unternehmen die ZS frei wählen.

Kann ein begonnenes Audit aufgrund von Umständen und Handlungen des bewerteten Unternehmens nicht (vollständig) abgeschlossen werden, muss das Audit innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beginn des Audits beendet werden.

6.3.2 Gruppenbefragungen

Bei einem SCL-Audit sind unter den folgenden Bedingungen auch Gruppenbefragungen möglich:

— Die Qualität der Gruppenbefragungen muss mindestens der eines Einzelinterviews entsprechen.

— Die Gruppenbefragungen müssen eine Ergänzung zu Einzelinterviews darstellen.

— Gruppenbefragungen dürfen die Gesamtzeit des Audits nicht beeinträchtigen.

— Die zu befragende Gruppe darf aus maximal zehn Personen bestehen (bei hybriden Sitzungen können maximal drei Personen per Fernzugriff teilnehmen).

— Die Auditoren müssen bei einer Gruppenbefragung darauf achten, dass alle Anwesenden tatsächlich in das Gespräch einbezogen werden und dass abweichende Meinungen geäußert und gehört werden können.

— Das Auditteam bewertet, ob die Anwesenheit einer Führungskraft bei einer (Gruppen-)Befragung gewünscht ist.

— Gruppenbefragungen können bei SCL-Audits eingesetzt werden, die von einem Auditteam durchgeführt werden. Bei Audits, die von einem einzigen Auditor durchgeführt werden, dürfen keine Gruppenbefragungen durchgeführt werden.

6.3.3 Vorbereitende und Durchführung SCL-Audit

6.3.3.1 Einleitung

Ein SCL-Audit besteht aus der Vorbereitung (siehe 6.3.3.2) und der Durchführung (siehe 6.3.3.3) des Audits.

6.3.3.2 Vorbereitung SCL-Audit

Das Ziel der Vorbereitung im Rahmen eines SCL-Audits ist:

— die Selbstbewertung zu überprüfen;

— den Geltungsbereich festzulegen (siehe Anhang A);

— Unternehmensdaten wie Firmenname, Handelsregisterauszug, Anzahl der Tochtergesellschaften, Zweigstellen und Mitarbeitendenzahl zu überprüfen und zu bestätigen;

— einen Auditplan zu erstellen.

Darüber hinaus besteht das Ziel der Vorbereitung darin, sich mit der Organisation und ihren Aktivitäten vertraut zu machen und bei der Organisation zu prüfen, ob die Erwartungen hinsichtlich der zu erreichenden Stufe realistisch sind. Für eine gründliche Auditplanung können zusätzliche Unterlagen angefordert werden (z. B. Sicherheits-/Kulturprogramm, Ergebnisse interner Audits, Managementbewertung).

Die Vorbereitung des SCL-Audits gilt für ein Erstzertifizierungsaudit.

Die Vorbereitung darf von einem einzigen Auditor durchgeführt werden. Dies liegt im Ermessen des leitenden Auditors. Wird das Audit von einem einzigen Auditor durchgeführt, so ist dieser immer der leitende Auditor. Der leitende Auditor ist für die Übermittlung der erhaltenen Informationen an die anderen Auditoren des Auditteams verantwortlich.

6.3.3.3 Durchführung SCL-Audit

Die Durchführung des SCL-Audits umfasst das Zertifizierungsaudit der Wahrnehmung von Sicherheit und Gesundheit in der Praxis sowie die Bewertung der fünf Themenbereiche.

Zur Wahrung der Objektivität wird die Durchführung des SCL-Audits von einem Team aus zwei Auditoren durchgeführt, das aus einem leitenden Auditor und einem Auditor besteht.

6.4 Auditdauer in Personentagen

6.4.1 Mindestanzahl an Personentagen

Als zeitliche Vorgabe für die Zertifizierung gilt Tabelle 2 für die Mindestanzahl von Personentagen. Die höchste zu zertifizierende juristische Person ist die Niederlassung. Die zugehörigen oder untergeordneten juristischen Personen gelten als Zweigstellen.

In Tabelle 2 ist der Zeitaufwand für die Vorbereitung und Durchführung des SCL-Audits auf Stufe 2 dargestellt.

Tabelle 2 — Mindestanzahl an Personentagen

Anzahl der Mitarbeitenden	Auditdauer in Personentagen	Anzahl der Mitarbeitenden	Auditdauer in Personentagen
5 - 65	Siehe Tabelle 3	1.176 - 1.550	13
		1.551 - 2.025	14
		2.026 - 2.675	15
66 - 125	6	2.676 - 3.450	16
126 - 175	7	3.451 - 4.350	17
176 - 275	8	4.351 - 5.450	18
276 - 425	9	5.451 - 6.800	19
426 - 625	10	6.801 - 8.500	20
626 - 875	11	8.501 - 10.700	21
876 - 1.175	12	> 10.700	Folgt der obigen Progression gemäß dem letzten Schritt (+ 500 Personen) 10.700 Personen (+ 2.200) 13.400 Personen (+ 2.700) 16.600 Personen (+ 3.200)

Die Dauer des Zertifizierungsaudits in Personentagen erhöht sich wie folgt:

— Stufe 3, Faktor 1,5

— Stufe 4, Faktor 2,0

— Stufe 5, Faktor 2,5

Diese Berechnung geht von einem Auditumfang von 100 % aus. Bei einem Audit von 40 % beträgt die Anzahl der Personentage 40 % des Umfangs eines vollständigen Zertifizierungsaudits, wobei bei Stufe 2 mindestens zwei Personentage und ab Stufe 3 mindestens drei Personentage erforderlich sind. Der Auditumfang in Personentagen wird auf halbe Tage aufgerundet.

Für Unternehmen mit 5 bis 65 Mitarbeitenden (sowohl eigenes Personal als auch Leiharbeitnehmer) gilt Tabelle 3. Die Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Dauer des Audits in Personentagen pro Stufe und des Umfangs des Audits.

Tabelle 3 — Personentage für kleine Organisationen

Anzahl der Mitarbeitenden	Audit	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		Auditdauer in Personentagen	Auditdauer in Personentagen	Auditdauer in Personentagen	Auditdauer in Personentagen
5 - 10	40 %	2	3	3	k. A.
	100 %	2	3	4	5
11 - 25	40 %	2	3	3	k. A.
	100 %	3	4	5	6
26 - 35	40 %	2	3	3	k. A.
	100 %	3	5	6	8
36 - 50	40 %	2	3	3	k. A.
	100 %	4	6	8	10
51 - 65	40 %	2	3	4	k. A.
	100 %	5	8	10	13

6.4.2 Kriterien für die Ermittlung der Personentage

Ein SCL-Audit wird unabhängig von der Zertifizierung nach NEN-EN-ISO 45001, VCA usw. durchgeführt.

Reduktionsmöglichkeiten aus den MD-Dokumenten (z. B., jedoch nicht beschränkt auf MD1, MD5, MD11 und MD22) gelten nicht für den Zeitaufwand und die Audits für die SCL.

Bei einem Audit von zwei verschiedenen Gesellschaften mit einer Unternehmensleitung bzw. einem Management ist es unter den folgenden Bedingungen erlaubt, Interviews mit der Unternehmensleitung bzw. dem Management zu kombinieren:

— Die Unternehmensleitung bzw. das Management hat aus denselben Personen zu bestehen.

— Die Verwaltung der Gesellschaften erfolgt, auch im S&G-Bereich, durch dieselben Personen.

— Es gibt nachweislich eine einheitliche Unternehmensrichtlinie für beide Gesellschaften.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, werden die Personen, die der gemeinsamen Geschäftsführung oder dem gemeinsamen Management angehören, bei der Festlegung der Auditdauer nur bei einem der beiden Audits berücksichtigt. Die Mindestanzahl der Personentage gilt für beide Audits.

Möchte eine Organisation mehrere Geschäftsbereiche auf unterschiedlichen Stufen zertifizieren lassen, müssen zwei gesonderte Audits durchgeführt werden. Wenn bestimmte Gruppen, z. B. das Management, zwei Mal geprüft werden müssen, kann bei der Auswahl der zu auditierenden Personen dafür gesorgt werden, dass nicht dieselben Personen zwei Mal befragt werden. Ferner ist eine Überschneidung die Folge der Entscheidung der Organisation für die Durchführung von zwei Audits. Es gilt kein Nachlass auf die Anzahl an Personentagen.

Die SCL-Produkte (siehe Kapitel 7) finden auf Unternehmen mit mindestens fünf Beschäftigten Anwendung. Mit Mitarbeitenden ist die Gesamtsumme des eigenen Personal und der Leiharbeitskräfte gemeint.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst die Mitarbeitenden des Standorts und der relevanten Zweigstellen, die in den Geltungsbereich des Zertifizierungsaudits fallen. Zum Bestimmen der Anzahl der Beschäftigten wird die Summe aus eigenem Personal + geliehenen Arbeitskräften angesetzt, wobei die Auditoren bestimmen, welche Personen befragt werden. Bei der Ermittlung der Anzahl der temporären bzw. geliehene Mitarbeitenden wird die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Mindestanzahl der zu befragenden Personen beträgt $0{,}6\sqrt{M}$ für die Unternehmensleitung, das Management, die Stabsmitarbeitenden usw. und $1{,}2\sqrt{M}$ für die ausführenden Mitarbeitenden. M entspricht der Gesamtanzahl an tätigen Personen. Bei einem 40 %-Audit müssen mindestens 40 % der erforderlichen Anzahl von Personen befragt werden.

Wenn das Unternehmen im Durchschnitt N Projekte pro Jahr gleichzeitig durchführt, werden während des Audits mindestens $0{,}6\sqrt{N}$ Projekte besucht und geprüft. Dabei legen die Auditoren fest, welche Projekte besucht werden. Die Gesamtzahl der Projekte bezieht sich auf die Anzahl der Projekte aus allen Niederlassungen und Zweigstellen. Die zu besuchenden Projekte sollten gleichmäßig auf die zu besuchenden Hauptniederlassungen und Zweigstellen aufgeteilt werden. Bei einem 40 %-Audit werden mindestens 40 % der vorgeschriebenen Anzahl der zu besuchenden Projekte besucht. Es sollte immer mindestens ein Projekt besucht werden.

6.4.3 Niederlassungen

Neben dem Besuch des Hauptsitzes werden auf Grundlage einer Stichprobe auch Zweigstellen gemäß Tabelle 4 besucht. Bei der Auswahl der Niederlassungen sollte Folgendes berücksichtigt werden:

— eine gute Wiedergabe der in Auftrag gegebenen Arbeiten;

— die Sicherheitsrisiken und die damit verbundene Haltung und das Verhalten;

— ein möglichst repräsentatives Bild der Niederlassung als Ganzes.

Tabelle 4 — Besuch von Niederlassungen

(X)	**($\sqrt{x}$)**
2 < 6	2
6 < 12	3
12 < 20	4
20 < 30	5
30 < 42	6
42 … usw.	
X = Gesamtzahl der Niederlassungen $\sqrt{x}$ = Mindestanzahl der zu besuchenden Niederlassungen	

Eine Zweigstelle kann, sofern sie in den Geltungsbereich des Zertifikats oder des Statements fällt, dem Zertifikat oder der Erklärung hinzugefügt werden. Beim Überwachungsaudit muss jedoch der gesamte Auditprozess der Zweigstelle (unabhängig von der Gesamtorganisation) durchlaufen werden. Sollte die erreichte Stufe der Stufe der Gesamtorganisation entsprechen, kann die Zweigstelle in das Auditverfahren der Gesamtorganisation einbezogen werden.

6.4.4 Zeitarbeits- und Personalgestellungsunternehmen

Für die Ermittlung der Anzahl der Personentage für ein Audit bei einem Zeitarbeits- oder Personalgestellungsunternehmen gelten folgende Anforderungen:

— Zeitarbeitsunternehmen: Sowohl das Büropersonal als auch die Anzahl der Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt des Audits für das Zeitarbeitsunternehmen tätig sind, müssen bei der Ermittlung der Anzahl der Personentage für das Audit berücksichtigt werden.

ANMERKUNG 1 Die Anzahl der Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt des Audits für das Zeitarbeitsunternehmen tätig sind, kann von der Anzahl der beim Zeitarbeitsunternehmen registrierten Mitarbeitenden abweichen.

— Personalgestellungsunternehmen: Sowohl das Büropersonal als auch die Anzahl der Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt des Audits beim Personalgestellungsunternehmen beschäftigt sind, müssen bei der Ermittlung der Anzahl der Personentage für das Audit berücksichtigt werden.

ANMERKUNG 2 Die Anzahl der Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt des Audits beim Personalgestellungsunternehmen beschäftigt sind, kann von der Anzahl der entsandten Mitarbeitenden abweichen.

Für Zeitarbeits- und Personalgestellungsunternehmen gelten weiterhin die folgenden Bedingungen:

— Die Anzahl der zu befragenden Mitarbeitenden eines Zeitarbeitsunternehmens muss repräsentativ für das „normale“ Bild (während eines Kalenderjahres) des Zeitarbeitsunternehmens sein. Die ZS muss dies vor dem Audit überprüfen.

— Die Interviews mit entsandten oder zur Verfügung gestellten Mitarbeitenden müssen in den Räumlichkeiten des Zeitarbeits- oder Personalgestellungsunternehmens stattfinden.

ANMERKUNG 3 Also nicht an dem Standort, an dem sie zum Zeitpunkt des Audits tätig sind.

— Das Zeitarbeits- oder Personalgestellungsunternehmen ist für das Personal verantwortlich, das es entsendet oder zur Verfügung stellt. Es muss die Mitarbeitenden, die sich bei ihnen anmelden oder die sie einstellen, auf das allgemeine Sicherheitsniveau des Auftraggebers „onboarden“.

Außerdem muss bei einem Audit - im Rahmen einer Reihe von Interviews - Folgendes überprüft werden:

— ob und wie dieses „Onboarding“ durch das Zeitarbeitsunternehmen oder das Personalgestellungsunternehmen erfolgt ist;

— ob die Mitarbeitenden das Wesentliche des „Onboardings“ verstanden haben und darlegen können, was dies in der Praxis für ihre Arbeit bedeutet;

ANMERKUNG 4 Dies gilt auch für Zeitarbeitskräfte oder zur Verfügung gestellte Mitarbeitende, die in einer Führungsposition eingesetzt oder entsandt werden.

— wie das während des „Onboarding“ Gelernte aufrechterhalten wird.

6.5 Unangekündigte Arbeitsbesuche

Der Zweck eines unangekündigten Arbeitsbesuchs besteht darin, zusätzlich festzustellen, ob eine Organisation die Anforderungen der SCL in der täglichen Praxis „zu jedem beliebigen Zeitpunkt“ erfüllt. Ein unangekündigter Arbeitsbesuch findet während des Zertifizierungsaudits ab Stufe 4 statt. Die Zertifizierungsstelle bietet beim Angebot eines Audits auf Stufe 3 die Planung eines unangekündigten Arbeitsbesuchs an. Der Auftraggeber entscheidet – im Falle eines Stufe-3-Audits –, ob dies stattfinden soll.

Für die Durchführung von Audits gelten die folgenden Bedingungen:

— Auf den Stufen 4 und 5 findet bei jedem Audit mindestens ein unangekündigter Arbeitsbesuch statt. Für kleine Organisationen (mit bis zu zehn Beschäftigten) beträgt der Zeitaufwand für den unangekündigten Arbeitsbesuch maximal ein halber Tag.

— Der Kunde stellt dem Auditor an den vorgesehenen Audittagen eine Übersicht der laufenden Projekte zur Verfügung.

— Der Auditor vereinbart mit dem Kunden, wann ihm diese Übersicht zur Verfügung gestellt wird.

— Der Auditor wählt aus dieser Übersicht ein zu besuchendes Projekt aus und teilt dem Kunden am Tag des Besuchs mit, welches Projekt er besuchen wird.

— Im Auditplan ist der unangekündigte Arbeitsbesuch (ohne den Namen des Projekts) vorgesehen.

— Die Ergebnisse des unangekündigten Arbeitsbesuchs sind Teil des jeweiligen Auditberichts (es wird kein spezifischer oder separater Bericht erstellt).

— Der unangekündigte Arbeitsbesuch ist bei der Anzahl der Personentage für die Gesamtbewertung miteingerechnet.

Ein unangekündigter Arbeitsbesuch besteht hauptsächlich aus Beobachtungen, manchmal aber auch aus Gesprächen.

Die Beobachtungen dienen dazu, zu beurteilen, ob sicherheitsbewusst gearbeitet wird. Es besteht die Möglichkeit, mit dem Personal zu sprechen. Dabei geht es nicht darum, ausführliche Gespräche zu führen, sondern darum, ein kurzes Gespräch zu führen, um ein besseres Verständnis (Hintergründe) für das gezeigte Verhalten zu gewinnen. Diese Gespräche werden vorzugsweise in den Pausen, vor oder nach der Arbeit geführt.

Wie diese unangekündigten Arbeitsbesuche stattfinden, ist organisationsabhängig. Im Allgemeinen gelten die folgenden Grundsätze:

— Durchführungsorganisation: Beobachtung der Arbeiten auf der Baustelle/am Standort.

— Dienstleistungsorganisation: Beobachtung der Arbeitsabläufe und kurze Befragung auf den Baustellen (falls zutreffend), Beobachtung der Mitarbeitenden im Büro (Besichtigung und Ansprechen von Mitarbeitenden) sowie Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen.

Ziel dabei ist es, die Mitarbeitenden möglichst in ihrem natürlichen Arbeitsumfeld zu beobachten.

Wenn ein unangekündigter Arbeitsbesuch nicht möglich ist (z. B. bei einem Offshore-Audit), kann bei NEN eine Pflichtentbindung beantragt werden. Der Antrag muss mit einer angemessenen Begründung vor dem Audit gestellt werden.

6.6 Sprachanforderungen bei SCL-Audits

6.6.1 SCL-Audits außerhalb der Niederlande

Das Audit wird in der Landessprache oder der Arbeitssprache des Unternehmens durchgeführt. Zertifizierungsstellen, die SCL-Audits außerhalb der Niederlande durchführen wollen, müssen in dem betreffenden Land lokale SCL-Auditoren schulen. Im Auditteam gibt es mindestens einen Muttersprachler. Der zweite Auditor muss nachweislich über Sprachkenntnisse auf B2-Niveau verfügen. Eine ZS muss sicherstellen, dass die von ihr für Audits in einer anderen Sprache eingesetzten Auditoren die Sprache ausreichend beherrschen (Sprachlevel B2).

Um Audits in einem „neuen“ Land durchzuführen, gilt Folgendes:

— Für die ersten drei Kunden oder die ersten 20 Audittage in zwei Jahren pro Zertifizierungsstelle in einem Land, in dem noch keine nennenswerten SCL-Aktivitäten entwickelt wurden, ist es in Begleitung eines Dolmetschers erlaubt, ein SCL-Audit mit SCL-Auditoren durchzuführen, die die Landessprache/Durchführungssprache des Unternehmens nicht beherrschen. Dem Auditteam sollte in diesem Fall immer ein Stufe-4-/Stufe-5-Auditor angehören.

— Ist ein SCL-geschulter Auditor im Team, der Muttersprachler ist, sollte für den Auditor, der die betreffende Sprache nicht beherrscht, dennoch ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Ist ein Auditor kein Muttersprachler, beherrscht die Sprache jedoch ausreichend, sollten seine Sprachkenntnisse auf B2-Niveau liegen (siehe auch Anhang B).

— Eine Zertifizierungsstelle, die in einem Land Zertifizierungstätigkeiten entwickelt, ist verpflichtet, sich nach besten Kräften zu bemühen, den Markt in diesem Land gemeinsam mit dem Systemverwalter, anderen Zertifizierungsstellen und anderen Interessierten aktiv zu entwickeln.

— Für jedes Land wird in Absprache mit den relevanten Interessierten festgelegt, ob und wie die SCL-Aktivitäten in einem „neuen“ Land weiter ausgebaut werden. Zertifizierungsstellen, die bereits in dem neuen Land tätig sind, sind verpflichtet, an diesem Gremium teilzunehmen.

Für Zertifizierungsaktivitäten in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) muss ein separater Lizenzvertrag mit NEN abgeschlossen werden (siehe 6.1).

6.6.2 Offshore-Audits und Audits von international ausgerichteten Organisationen

Bei Audits in Unternehmen, deren Arbeitssprache Englisch ist (Offshore-Audits und Audits bei international ausgerichteten Organisationen), reicht es aus, wenn beide Auditoren die englische Sprache beherrschen. Eine ZS muss sicherstellen, dass die von ihr für Audits in einer anderen Sprache eingesetzten Auditoren die Sprache ausreichend beherrschen (Sprachlevel B2).

Mit Englisch als Arbeitssprache ist hier gemeint, dass alle Mitarbeitenden, die in den Geltungsbereich des Audits fallen, auf Englisch kommunizieren. Werden Mitarbeitende befragt, die nicht auf Englisch kommunizieren, muss ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

6.6.3 Audits in einem Unternehmen mit überwiegend Beschäftigten, die die am Standort verwendete(n) Arbeitssprache(n) nicht ausreichend beherrschen

Ein SCL-Audit in einem Unternehmen, in dem die meisten Mitarbeitenden die am Standort verwendete(n) Arbeitssprache(n) nicht ausreichend beherrschen, kann von SCL-Auditoren mit Hilfe eines Dolmetschers durchgeführt werden. Falls die Mitarbeitenden mehrere Nationalitäten haben (und verschiedene Sprachen sprechen), wird die größte Gruppe der Nicht-Muttersprachler ermittelt und die zu befragenden Personen werden aus dieser Gruppe ausgewählt. Die Gespräche werden mit einem offiziellen Dolmetscher geführt. Bei den Überwachungsaudits im 2. und 3. Jahr kann eine weitere Gruppe von Nicht-Muttersprachlern befragt werden (falls repräsentativ). Die Gespräche sollten auf keinen Fall nur mit dem Vorgesetzten geführt werden. Der Vorgesetzte darf nicht als Dolmetscher fungieren.

6.7 Zusätzliche Anforderungen für bestimmte Zertifizierungsprozesse

6.7.1 Zertifizierung eines Projekts

Bei einem Projekt gelten die folgenden zusätzlichen Anforderungen. Beispiel: Bau einer Eisenbahninfrastruktur von A nach B während einer Dauer von drei Jahren.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist ausschlaggebend für das Zertifikat oder das Statement und muss mit den zu bewertenden Tätigkeiten übereinstimmen. Für jeden Geltungsbereich wird ein Zertifikat oder Statement ausgestellt. Das bedeutet, dass pro Projekt mehrere Zertifikate ausgestellt werden bzw. gültig sein können. Diese Zertifikate können verschiedene Stufen haben. Im Geltungsbereich wird angegeben, welche Projektphase(n) in die Zertifizierung einbezogen werden. Eine Phase kann beispielsweise „Engineering“ oder „Ausführung“ sein. Umfasst der Geltungsbereich mehrere Projektphasen, so müssen diese Projektphasen zum Zeitpunkt des Audits aktiv sein. Eine Projektphase kann mehrere Teilaktivitäten umfassen. Diese Teilaktivitäten müssen während des Audits nicht alle aktiv sein. Die Projektzertifizierung gilt auch für ein Projekt innerhalb eines einzelnen Unternehmens.

Zeitaufwand des Audits
Der Zeitaufwand des Audits hängt vom Geltungsbereich ab.

Gültigkeit des Zertifikats oder Statements
Das Zertifikat oder Statement ist bis zum Ende des Projekts oder bis zum Ende der Projektphase gültig. Wenn das Projekt oder die Projektphase länger als ein Jahr dauert, finden die Kontrollmaßnahmen gemäß den Anforderungen aus Kapitel 7 statt. Wenn der Auditor während des Überwachungsaudits Zweifel hat (beispielsweise, ob das zuvor festgestellte Niveau auf der SCL noch gegeben ist), gelten die regulären Anforderungen gemäß Kapitel 7.

6.7.2 Zertifizierung einer Abteilung

Die Zertifizierung eines Unternehmensteils erfolgt im Rahmen einer bestimmten charakteristischen Tätigkeit, die ein Unternehmen ausübt. In größeren Unternehmen wird ein solcher Bereich als Geschäftsbereich oder in ähnlicher Form bezeichnet oder sogar in einer eigenen juristischen Einheit untergebracht. Die kleinstmögliche „Zertifizierungseinheit“ ist eine Abteilung.

6.7.3 Zertifizierung einer Offshore-Gesellschaft

Fallen Tätigkeiten, die offshore stattfinden, in den Geltungsbereich des Audits, gelten die in Anhang A aufgeführten zusätzlichen Anforderungen.

6.8 Bewertungsmethode

6.8.1 Allgemeines

SCL 2.0 umfasst fünf Themenbereiche. Die Themenbereiche sind in Unterthemen unterteilt, die Beschreibungen dessen enthalten, was in einer Organisation vorgefunden wird. Jede Beschreibung entspricht einer bestimmten Stufe der SCL.

In den Beschreibungen wurde eine Trennung zwischen „Rahmenbedingungen“ und „Verhalten“ vorgenommen. Die Beschreibungen unter „Rahmenbedingungen“ sagen etwas darüber aus, was eine Organisation in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz eingerichtet und organisiert haben sollte. Das sind sozusagen die „Rahmenbedingungen“, die eine Organisation schafft, damit jeder Mitarbeitende weiß, was zu tun ist.

ANMERKUNG 1 Dazu gehören die Organisation des Arbeitsschutzes, die Verfügbarkeit von Ressourcen, klare Aufgaben sowie die Zuständigkeiten und Befugnisse im Bereich des Arbeitsschutzes.

Diese Voraussetzungen können Teil eines Managementsystems sein, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Organisation benötigt hierzu keine schriftlichen Unterlagen. Sofern dies für die Organisation nützlich ist, ist es natürlich erlaubt.

Das Verhalten beschreibt, wie die Organisation mit bestimmten Themen innerhalb der Organisation auf einer bestimmten Stufe umgeht – und was sichtbar und hörbar ist.

Jedes Thema wird bewertet. Dabei werden die „Rahmenbedingungen“ (R) und das „Verhalten“ (V) gesondert bewertet. Da bei der Bewertung der Kultur vor allem die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen und Instrumente geprüft wird, hat die Bewertung des Verhaltens das größte Gewicht.

ANMERKUNG 2 Es kann vorkommen, dass eine Beschreibung in der Norm für ein bestimmtes Unternehmen nicht zutrifft. Das Audit erfolgt jedoch „im Sinne der Norm“, d. h. unter Berücksichtigung der Absicht der Beschreibung.

ANMERKUNG 3 Verschiedene Interessierten der zu zertifizierenden Organisation können als Auftragnehmer betrachtet werden. Dabei handelt es sich nicht nur um Auftragnehmer, sondern um alle Parteien, die im weitesten Sinne des Wortes Arbeiten ausführen (und somit Aufträge übernehmen). Diese Parteien haben nämlich direkt oder indirekt Einfluss auf die Sicherheit. Beispiele hierfür sind neben Auftragnehmern auch Organisationen, die das Catering im Büro übernehmen, der Malerbetrieb, der das eigene Bürogebäude streicht, oder ein Großhändler bzw. Logistikunternehmen, das zum Gelände fährt, um Produkte zu liefern.

6.8.2 Bewertungsfarbe

Bei der Bewertung sind folgende Bewertungsfarben möglich:

— Grün: Grün bedeutet, dass ein Thema als ausreichend eingestuft wird. Die Auditoren sind der Ansicht, dass die Merkmale dieses Themas weitgehend erfüllt sind. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Merkmale eines Themas auf einer bestimmten Stufe vollständig erfüllt sind. Verhalten lässt sich nämlich nicht hundertprozentig feststellen. Es wird immer Menschen geben, die ein anderes Verhalten an den Tag legen. Es geht um die häufigsten Verhaltensmuster, Gewohnheiten, ungeschriebenen Regeln usw. Es kommt also auf das Gesamtbild an.

— Orange: Eine orangefarbene Bewertung bedeutet, dass die Organisation die mit einem Thema verbundenen Beschreibungen teilweise erfüllt und dass sie Anstrengungen unternimmt, um eine ausreichende Bewertung zu erreichen.

— Rot: Eine rote Bewertung bedeutet, dass ein Thema als unzureichend bewertet wird.

6.8.3 Bewertung von Themen

Bei der Bewertung der Themen gilt Folgendes:

— Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet.

— Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Das Thema, das nicht grün ist, muss bei einer positiven Bewertung orange sein. Eine rote Bewertung gibt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde.

— Bei der Bewertung von V müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden.

Diese Bewertung findet sowohl bei einem ersten Zertifizierungsaudit (im ersten Jahr) als auch bei einem Rezertifizierungsaudit (im vierten, siebten Jahr usw.) statt.

6.8.4 Bewertung von Unterthemen

Die Bewertung eines Themas ergibt sich aus der Bewertung aller Unterthemen. Das Gesamtbild des Themas muss in ausreichendem Maße dem Niveau der jeweiligen Stufe entsprechen, auf der die Bewertung erfolgt. Das Bild des Auditors ist dabei entscheidend.

Eine Organisation muss die Möglichkeit haben, nachweislich an der Verbesserung von Unterthemen zu arbeiten, ohne dass dies automatisch zu einer unzureichenden Bewertung des betreffenden Themas führt.

Für die Bewertung der Unterthemen gilt Folgendes:

a) Rahmenbedingungen (R):

   — Pro Thema darf ein Unterthema mit „orange“ bewertet werden, ohne dass das betreffende Thema selbst mit „orange“ bewertet wird.

   — Wenn innerhalb eines Themas zwei oder mehr Unterthemen mit „orange“ bewertet werden, wird das betreffende Thema ebenfalls mit „orange“ bewertet.

b) Verhalten (V)

   — Pro Thema darf ein Unterthema mit „orange“ bewertet werden, ohne dass das betreffende Thema selbst mit „orange“ bewertet wird.

   — Werden innerhalb eines Themas zwei oder mehr Unterthemen mit „orange“ bewertet, so wird das betreffende Thema ebenfalls mit „orange“ bewertet;

   — Eine rote Bewertung eines Unterthemas führt automatisch zu einer roten Bewertung des entsprechenden Themas.

6.8.5 Zuweisung von Stufen

Jedes Thema enthält Beschreibungen, die dem Niveau der jeweiligen Stufe entsprechen. Hier sieht das Verhalten auf einer höheren Stufe in der Regel anders aus als auf niedrigeren Stufen.

BEISPIEL 1 Auf Stufe 1 ist S&G kein Gesprächsthema und findet keine Beachtung. Auf Stufe 5 stehen alle in ständigem Austausch miteinander, um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu verbessern.

Je höher die Stufe, desto mehr Parteien sind beteiligt: zunächst in erster Linie die Unternehmensleitung, dann die Führungskräfte und schließlich die Mitarbeitenden. Je höher die Stufe, desto stärker ergreifen die Mitarbeitenden selbst die Initiative für sicheres und gesundes Arbeiten und desto mehr Verantwortung übernehmen sie dafür.

Eine Organisation wird anhand der Beschreibungen in der Norm für die jeweilige Stufe, die auditiert wird, bewertet. Ausgangspunkt bei der Bewertung ist das Bild, das der höchsten Stufe entspricht. Die zugrunde liegenden Stufen sind dabei nicht „grün“ gekennzeichnet.

Wenn die Beschreibung einer bestimmten Stufe für die Organisation nicht zutreffend ist, wird die Beschreibung der höheren oder niedrigeren Stufen herangezogen.

BEISPIEL 2 Wenn eine Organisation sich für Stufe 3 zertifizieren lassen möchte, werden die Beschreibungen für Stufe 3 herangezogen. Wenn eine Anforderung nicht erfüllt wird, werden die Beschreibungen der darunter liegenden Stufe hinzugezogen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertung erhält die Organisation ein Zertifikat oder Statement der jeweils niedrigeren Stufe.

Es ist auch möglich, dass eine Organisation die Beschreibungen der Stufe 3 nicht erfüllt, aber bei einem bestimmten Thema eine höhere Punktzahl erreicht. Der Auditor prüft dann, auf welcher Stufe sich die Organisation bei diesem Thema befindet: Stufe 4 oder Stufe 5. Dies wird in dem Bericht festgehalten, sodass die Organisation ein klares Bild davon erhält, wie sie in diesem Bereich abschneidet und welches Potenzial gegebenenfalls vorhanden ist, um eine höhere Stufe zu erreichen.

Ein Unternehmen hat mindestens die Stufe 1 der SCL erreicht, wenn es eine Bewertung abgeschlossen hat und sich auf der SCL weiterentwickeln möchte.

Wenn ein oder mehrere Themen auf einer höheren Stufe eingeordnet werden als die, für die das Audit beantragt wurde, führt dies nicht zur Vergabe einer höheren Stufe.

6.8.6 Beispiele für eine Bewertung

Beispiele für eine Bewertung sind in den Tabellen 5 und 6 aufgeführt.

Tabelle 5 — Beispiel 1: Die Organisation wird auf Stufe 4 bewertet, ihr wird jedoch Stufe 3 zertifiziert.

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5	
Themen	**R**	**V**	**R**	**V**	**R**	**V**	**R**	**V**	**R**	**V**
1										
2										
3										
4										
5										
Abschließende Bewertung	Diese Organisation erhält kein Stufe-4-Zertifikat, da nicht alle V-Themen ausreichend bewertet wurden. Die Organisation erhält ein Stufe-3-Zertifikat.									

Tabelle 6 — Beispiel 2: Die Organisation wird auf Stufe 4 bewertet und ihr wird Stufe 4 zertifiziert

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5	
Themen	**R**	**V**	**R**	**V**	**R**	**V**	**R**	**V**	**R**	**V**
1										
2										
3										
4										
5										
Abschließende Bewertung	Diese Organisation erhält ein Stufe-4-Zertifikat. Ein Thema wird noch nicht als ausreichend bewertet, aber die Organisation zeigt, dass sie die Anforderungen bereits teilweise erfüllt und Anstrengungen unternimmt, um eine ausreichende Bewertung zu erreichen. Bei V werden alle Themen mit „ausreichend“ bewertet, wobei die Bewertung eines Themas dem Niveau Stufe 5 entspricht. Der Auditor legt dies in seinem Bericht dar.									

6.8.7 Möglichkeit, offene Audits durchzuführen

Wenn die zu zertifizierende Organisation dies wünscht, kann sie sich dazu entscheiden, das Audit „offen zu beginnen“. In diesem Fall wird eine bestimmte Stufe nicht im Voraus gewählt, sondern der Auditor entscheidet, welche Stufe passend ist.

Diese Option wird bis zu Stufe 3 angeboten.

Der Ausgangspunkt bei diesem Audit ist Stufe 3. Für dieses Audit gelten die Personentage zu Stufe 3.

Das Ergebnis der Bewertung kann Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3 sein.

6.8.8 Kein Audit auf Stufe 1 möglich

Stufe 1 enthält zahlreiche Beschreibungen von Dingen, um die sich die Organisation noch nicht gekümmert hat. Die Beschreibungen zeigen, dass bestimmte gewünschte Verhaltensweisen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz noch nicht vorhanden sind. Es ist daher nicht möglich, ein Audit auf dieser Stufe durchzuführen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass als Ergebnis eines Audits auf einer höheren Stufe ein Zertifikat oder Statement auf Stufe 1 ausgestellt wird.

6.9 Auditbericht

6.9.1 Allgemeine Vereinbarungen

Der Auditbericht sollte zumindest die Ergebnisse der Anforderungen an die SCL darlegen und angeben, auf welcher Stufe der SCL auditiert wurde. Sollte eine Organisation nicht in der Lage sein, die Einhaltung der Anforderungen nachzuweisen, wird dies im Auditbericht gesondert erwähnt. Jeder Auditbericht muss eine Schlussfolgerung zu der vom Auditor ermittelten Stufe auf der SCL enthalten.

Das Auditergebnis kann nur dann zu einem positiven Bericht führen, wenn die Mindestanforderungen der Stufe erfüllt sind. Bei einem positiven Auditbericht wird als Schlussfolgerung die Stufe angegeben, die erfüllt ist, und es wird eine Empfehlung an die ZS ausgesprochen, die entsprechende Stufe auf dem Zertifikat oder Statement anzugeben oder zu ändern.

Die Entscheidung der Zertifizierungsstelle, ein Zertifikat oder Statement zu erteilen, wird auf Grundlage folgender Kriterien getroffen:

— ein vollständiger Auditbericht mit einer positiven Schlussfolgerung zur erreichten Stufe und einer Empfehlung zur Zertifizierung;

— allgemein vorgeschriebene Anlagen, beispielsweise eine Erklärung der Unternehmensleitung zu den Tätigkeiten und Geschäftseinheiten der Organisation, nach Möglichkeit ergänzt durch eine Darstellung der (rechtlichen) Organisationsstruktur, etwa aus einem vorhandenen Prüfungsbericht zum Jahresabschluss;

— speziell vorgeschriebene Anlagen wie der Bericht des Gutachters des Auditberichts, die Anmerkungen und Feststellungen der Auditoren sowie eine Begründung der Bewertung der Auditoren.

Der Bericht wird der Geschäftsführung der Organisation spätestens fünfzehn Arbeitstage nach dem letzten Audittag von der ZS zur Verfügung gestellt. Der Auditbericht bleibt unlöslicher Bestandteil des Zertifikats, um die Stufe auf der SCL zu belegen. Der Auditbericht ist vertraulich und reicht nicht aus, um Dritten nachzuweisen, dass die Anforderungen der SCL erfüllt werden.

NEN hat auf den Auditbericht und die Auditergebnisse keinen Einfluss. NEN erhält auch keine Berichte. NEN hat die Möglichkeit, Auditberichte stichprobenartig für die Bewertung der ZS oder den Auditor sowie im Falle von Beschwerden der Auditierten einzusehen.

6.9.2 Rechenschaftspflicht und Begründung der Ergebnisse

Im Rahmen des Bewertungsschemas der SCL muss gegenüber dem Kunden eine ordnungsgemäße Rechenschaftspflicht und Begründung erfolgen. Dies geschieht in drei Schritten:

1) Nach jedem Interview wird der Gesprächsinhalt mündlich zusammengefasst.

2) Am Ende eines jeden Audittags wird auf einer etwas höheren Ebene ein mündliches Feedback zum gesamten Audit bis zu diesem Zeitpunkt gegeben. Dies ist noch keine vorläufige Schlussfolgerung. So wird verhindert, dass die Bewertung erst am Ende des Audits erfolgt und der Kunde (unangenehm) überrascht wird.

3) Die Präsentation und die vorläufige abschließende Bewertung des Audits erfolgen am Ende des gesamten Auditprozesses, wie dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

Bevor der Bericht dem Auftraggeber ausgehändigt wird, wird er zunächst bei der ZS intern geprüft.

6.9.3 Berichterstattung

Neben der Rechenschaftspflicht und der Begründung ist eine gute Berichterstattung von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen des Audits werden die fünf Themen anhand der zugehörigen Unterthemen bewertet. Die Feststellungen zu den Unterthemen fließen in eine zusammenhängende Zusammenfassung pro Thema ein. Darin werden Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten im Zusammenhang beschrieben. Auf diese Weise erhält die Organisation einen Einblick in ihre Position auf einer Stufe und in ihr Wachstumspotenzial pro Thema.

Die Auditoren beschreiben in ihrem Bericht ihre Beobachtungen und Feststellungen. Die Beschreibung der Beobachtungen ist sachlich und enthält keine Wertung. Der Bericht enthält zwar konkrete Empfehlungen für das Wachstum, schreibt der Organisation jedoch nicht vor, welche Maßnahmen sie ergreifen muss.

Der Bericht sollte nicht auf eine Person zurückführbar sein. Persönliche Angelegenheiten sollten nicht Teil der Berichterstattung sein.

Zunächst wird ein allgemeines Bild der Kultur der Organisation skizziert. Dazu gehört auch eine abschließende Bewertung mit Angabe der Stufe.

Anschließend wird die Begründung für die abschließende Bewertung zu jedem Thema wie folgt dargelegt:

— Zu jedem Thema wird eine Zusammenfassung erstellt, in der die Feststellungen zu den jeweiligen Unterthemen berücksichtigt werden.

— Es wird eine abschließende Schlussfolgerung mit Begründung gegeben. Für jedes Thema (Rahmenbedingungen und Verhalten) wird eine Bewertung angezeigt: Grün, Orange oder Rot. R und V werden in Verbindung miteinander bewertet.

— Die Zusammenfassung zu jedem Thema muss kulturbezogen sein. Wenn der Auditor etwas Ungewöhnliches gesehen hat, sollte er es benennen und hinzufügen, was dies seiner Meinung nach für die Kultur bedeutet. Stößt der Auditor dabei auf Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit den unter „Rahmenbedingungen" beschriebenen Elementen stehen, sollten diese ebenfalls benannt werden. Bei der Bewertung der „Rahmenbedingungen" werden die Beziehung zur Kultur und die Folgen für die Kultur berücksichtigt. Maßgeblich ist dabei das Gesamtbild in Bezug auf das Thema.

— In der Zusammenfassung zu jedem Thema werden die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Kultur dargelegt. Bei etwaigen Feststellungen zu den Voraussetzungen wird der Bezug zur Kultur und die Konsequenz für die Kultur dargelegt.

— Die Empfehlungen im Auditbericht müssen so konkret wie möglich formuliert werden, damit die Wachstumschancen der Organisation deutlich werden.

In der Begründung sollte nachvollziehbar sein, warum das Thema eine bestimmte Bewertung erhalten hat. Auf diese Weise übernimmt das Auditteam die Verantwortung für die Durchführung des Audits. Die Ergebnisse des Auditteams können der Organisation dabei helfen, sich weiterzuentwickeln und eine höhere Stufe zu erreichen.

Es steht der ZS frei, zu diesem Zweck ihr eigenes Layout zu verwenden.

6.10 Zertifikat oder Statement

Das Zertifikat oder Statement trägt die Bezeichnung: „Safety-Culture-Ladder-Zertifikat bzw. -Statement Stufe N", wobei N für 1, 2, 3, 4 oder 5 stehen kann.

Auf dem Zertifikat bzw. dem Statement sind die höchste erreichte Stufe sowie das Datum der Ausgabe des Zertifikats bzw. Statements angegeben. Jedes Zertifikat oder Statement ist ein einzigartiges Dokument mit einer eindeutigen Nummer. Diese Nummer wird von der ZS ausgegeben. Die ZS gibt das Zertifikat bzw. Statement an das Unternehmen aus.

Wird bei einer Holdinggesellschaft mit mehreren Niederlassungen ein SCL-Audit durchgeführt, so wird ein einziges Zertifikat oder Statement ausgestellt. Die Holdinggesellschaft wird auf dem Hauptzertifikat oder im Statement aufgeführt, und die Niederlassungen oder Tochtergesellschaften werden im Anhang aufgeführt.

Das Zertifikat bzw. das Statement enthält mindestens die folgenden Angaben:

— die rechtliche Bezeichnung, die Anschrift mit dem Sitz sowie die Registrierungsnummer im zuständigen amtlichen Handelsregister der Unternehmenseinheit(en), die unter die Zertifizierung der SCL fallen;

  HINWEIS: Wenn eine Zweigstelle keine Registrierungsnummer hat, wird die Nummer der Hauptniederlassung angegeben.

— die Bezeichnung der ZS gemäß Angabe in der Qualifikationsbestätigung;

— die erreichte (oder bei einem Statement die indikativ angegebene) Stufe der SCL (Stufe 1, 2, 3, 4 oder 5);

— den Geltungsbereich des Zertifikats/Statements;

— den Namen und die Unterschrift des Vertreters der ZS;

— einen Verweis auf die Versionsnummer der verwendeten SCL-Norm (Safety Culture Ladder 2.0, unter Angabe des Versionsdatums);

— das Datum der Erstvergabe und das Änderungsdatum;

— die Zertifikats- oder Statement-Registrierungsnummer, die von der ZS vergeben wird Das von einer ZS ausgestellte Zertifikat oder Statement wird von der ZS bei NEN zur Veröffentlichung im Zertifikatregister angemeldet.

6.11 Gültigkeit von Zertifikat und Statement

Ein von einer Zertifizierungsstelle ausgestelltes „Safety Culture Ladder-Zertifikat oder ein Statement der Stufe N“ hat eine Gültigkeit von drei Jahren, vorbehaltlich eines jährlichen Überwachungsaudits. Die Überwachungsaudits müssen zwischen zehn und spätestens zwölf Monaten nach dem letzten (Überwachungs-)Audit stattfinden, um die Gültigkeit des ursprünglich erteilten Zertifikats oder Statements in den Jahren 2 und 3 aufrechtzuerhalten.

Im Falle einer mutmaßlichen Erhöhung der Stufe steht es einer Organisation frei, bei einer Zertifizierungsstelle eine neue Bewertung mit einem entsprechenden Zertifizierungsaudit zu beantragen. Dies ist frühestens sechs Monate nach Erhalt des Zertifikats möglich.

Ein Bewertungsfehler wird als vermeintlicher Fehler bei der Durchführung des Auditprozesses angesehen. Es handelt sich hierbei nicht um einen inhaltlichen Fehler bei der Bewertung.

Wenn der Kunde die Durchführung des Audits beanstandet, kommt das Beschwerdeverfahren der ZS zur Anwendung. Die Beschwerde muss innerhalb einer Woche nach Erhalt des Berichts(-Entwurfs) bei der ZS eingereicht werden. Die Beschwerde muss innerhalb von 13 Wochen von der ZS bearbeitet worden sein. Sollte das Beschwerdeverfahren nicht zum gewünschten Ergebnis führen, kann eine Beschwerde beim Normungsgremium NEN eingereicht werden.

Innerhalb der 13-wöchigen Frist ist ein Wechsel der ZS oder der Auditoren nicht zulässig. Danach darf die Organisation den Wechsel vornehmen. Dies muss jedoch im Voraus bei NEN angemeldet werden.

Ein Zertifikat oder ein Statement kann von einer anderen Zertifizierungsstelle unter den in IAF MD 2:2023[1]festgelegten Bedingungen übernommen werden. Dabei ist wichtig, dass eine ordnungsgemäße Übergabe erfolgt.

6.12 Probeaudit

Wenn eine Organisation erfahren möchte, was ein SCL-Audit beinhaltet, aber noch keine eigentliche Zertifizierung durchführen lassen möchte, besteht die Möglichkeit, in begrenztem Umfang prüfen zu lassen, ob bestimmte Themen den Anforderungen entsprechen, und Erfahrungen mit einem SCL-Audit zu sammeln.

[1] IAF MD 2:2023, *IAF-Vorgabedokument für die Übertragung akkreditierter Zertifizierungen von Managementsystemen*, bleibt gemäß der „Global Gap-Analyse – IAF- und ILAC-Dokument-Querverweistabelle“ in Kraft, bis ein gleichwertiges Global-Gap-Analyse-Dokument fertiggestellt und verabschiedet ist. Die geltende Veröffentlichung finden Sie in der aktuellen Dokumentenübersicht von Global Gap-Analyse.

Das Probeaudit hat einen begrenzten Umfang und führt nicht zur Ausstellung eines Ergebnisses, eines Zertifikats oder eines Statements. Der Umfang ist auf 40 % eines vollständigen Zertifizierungsaudits festgelegt, mit einem Minimum von eineinhalb Personentagen pro Auditor (insgesamt drei Personentage).

Es werden mindestens Unternehmensführung, Management und ausführende Mitarbeitende bewertet und es wird ein Projekt besucht. Das Probeaudit findet standardmäßig auf Stufe 3 statt. Die ZS darf nicht darüber urteilen, ob eine Stufe erreicht wurde oder nicht.

7 SCL-Produkte

7.1 Allgemeines

Für die SCL stehen verschiedene Produkte zur Verfügung, siehe Tabelle 7. Die Anforderungen, die für die Bewertung dieser SCL-Produkte gelten, sind in den Abschnitten 7.2 bis 7.6 aufgeführt.

Tabelle 7 — SCL-Produkte

Produkt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
SCL Original (siehe 7.2) *anwendbar bis Stufe 5*	100 %-Audit — SCL Original-Zertifikat — gültig für drei Jahre unter Angabe der Stufe — freie Wahl der Selbstbewertung — Personentage gemäß Tabelle 2 oder 3 — zwei Auditoren	100 %-Audit — Beibehaltung des Zertifikats — Personentage gemäß Tabelle 2 oder 3 — zwei Auditoren	100 %-Audit — Beibehaltung des Zertifikats — Personentage gemäß Tabelle 2 oder 3 — zwei Auditoren
SCL (siehe 7.3) *anwendbar bis Stufe 4*	100 %-Audit — SCL-Zertifikat gültig für drei Jahre unter Angabe der Stufe — freie Wahl der Selbstbewertung — Personentage gemäß Tabelle 2 oder 3 — zwei Auditoren	Auditdauer 40 % — Beibehaltung des Zertifikats — Personentagetabelle 40 %; — zwei Auditoren	Auditdauer 40 % — Beibehaltung des Zertifikats — Personentagetabelle 40 %; — zwei Auditoren
SCL Light (siehe 7.4) *anwendbar bis Stufe 3*	SCL-Light-Audit 40 % — drei Jahre gültiges Statement mit indikativer Angabe der Stufe	Bewertung der Verhaltensziele — Beibehaltung des Statements	Bewertung der Verhaltensziele — Beibehaltung des Statements

<table>
<tr><th>Produkt</th><th>Jahr 1</th><th>Jahr 2</th><th colspan="2">Jahr 3</th></tr>
<tr><td></td><td>— Personentagetabelle 40 %;

— SCL-Webtool für die Durchführung der Selbstbewertung verpflichtend

— Bewertung des Maßnahmenplans (Gap-Analyse, Maßnahmen und Verhaltensziele)

— zwei Auditoren</td><td>— ein Personentag [a]

— ein Auditor</td><td colspan="2">— ein Personentag [a]

— ein Auditor</td></tr>
<tr><td rowspan="3">SCL Light für kleine Organisationen
(siehe 7.5)

anwendbar bis Stufe 3

(max. 50 Mitarbeitende)</td><td rowspan="3">SCL-Light-Audit 40 %

— drei Jahre gültiges Statement mit indikativer Angabe der Stufe

— Personentagetabelle 40 %;

— SCL-Webtool ist für die Durchführung der Selbstbewertung verpflichtend

— Bewertung des Maßnahmenplans (Gap-Analyse, Maßnahmen und Verhaltensziele)

— zwei Auditoren

— interner Auditor (siehe B.8)</td><td rowspan="3">Bewertung der Verhaltensziele

— Beibehaltung des Statements

— ein Personentag [a]

— ein Auditor</td><td colspan="2">Bewertung der Verhaltensziele</td></tr>
<tr><td>Die Kriterien wurden im zweiten Jahr erfüllt (siehe Erläuterung unter 7.5)</td><td>Die Kriterien wurden im zweiten Jahr kaum erfüllt (siehe Erläuterung unter 7.5)</td></tr>
<tr><td>– Beibehaltung des Statements

– Die Bewertung durch den Auditor entfällt, wenn die Kriterien erfüllt sind

– Bewertung durch den internen Auditor (siehe B.8)</td><td>– Beibehaltung des Statements (siehe B.8).

– ein Personentag [a]

– ein Auditor</td></tr>
<tr><td>Selbstbewertung
(siehe 7.6)

keine indikative Angabe der Stufe</td><td>Selbstbewertung über das SCL-Webtool

— keine Beteiligung von ZS

— Selbsterklärung mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr

— SCL-Webtool ist für die Durchführung der Selbstbewertung verpflichtend</td><td>Verlängerung der Selbsterklärung

— kann um ein Jahr verlängert werden

— interner Auditor (siehe B.8)</td><td colspan="2">Wechsel zu einem anderen SCL--Produkt</td></tr>
</table>

Produkt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
	— Bewertung durch den internen Auditor, Gap-Analyse und Maßnahmenplan — interner Auditor (siehe B.8)		
[a] Die aufzuwendende Zeit für einen Tag umfasst die Fahrzeit von einem Ort zum anderen, jedoch nicht die Fahrzeit zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.			

7.2 SCL Original

7.2.1 Allgemeines

Bei der SCL Original bewertet die ZS im Rahmen eines Audits, das in Kapitel 6 erläutert ist, die Kultur in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit. Im ersten, im zweiten und im dritten Jahr wird ein 100-prozentiges Audit durchgeführt.

Das SCL-Original-Zertifikat ist drei Jahre gültig, wenn im zweiten und im dritten Jahr dieselbe Stufe erreicht wird. Wird dieselbe Stufe nicht erreicht, ist das ausgestellte Zertifikat nicht mehr gültig. Im zweiten oder dritten Jahr ist eine Höherstufung oder eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Zertifizierung möglich. In dem Fall wird im betreffenden Jahr eine neues Zertifikat ausgestellt, das wiederum 3 Jahre gültig ist. Im zweiten Jahr ist ein Wechsel von SCL Original zu SCL möglich. In diesem Fall wird ein neues SCL-Zertifikat mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren ausgestellt.
SCL Original ist auf alle Stufen anwendbar.

7.2.2 Bewertungsanforderungen

Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet.

Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Das Thema, das bei R nicht grün ist, muss bei einer positiven Bewertung orange sein. Eine rote Bewertung gibt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde.

Bei der Bewertung von V müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden.

Bei den Überwachungsaudits im zweiten und dritten Jahr muss die Organisation weiterhin dieselben Anforderungen erfüllen wie bei der Bewertung im ersten Jahr. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass dasselbe Thema bei R weiterhin orange ist oder dass ein anderes Thema bei R orange angezeigt wird. Sollte sich herausstellen, dass das Unternehmen die Anforderungen der Bewertung nicht mehr erfüllt, und aus den Auditergebnissen geht hervor, dass eine niedrigere Stufe erreicht wurde, kann ein neues Zertifikat für eine niedrigere Stufe ausgestellt werden.

7.3 SCL

7.3.1 Allgemeines

Bei der SCL bewertet die ZS gemäß der Beschreibung in Kapitel 6 die Kultur in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit. Beim ersten Zertifizierungsaudit oder beim Rezertifizierungsaudit wird ein 100%-Audit durchgeführt.

Das SCL-Zertifikat ist drei Jahre gültig. In den beiden folgenden Jahren wird ein 40-prozentiges Audit durchgeführt. Bei jedem Audit werden alle Themen bewertet. Die SCL findet bis zu Stufe 4 Anwendung.

7.3.2 Jahr 1

Bei dem Audit im ersten Jahr handelt es sich um ein vollständiges (100-prozentiges) Zertifizierungsaudit gemäß der Beschreibung in Kapitel 6.

7.3.3 Jahr 2 und Jahr 3

Das Überwachungsaudit im zweiten und dritten Jahr muss folgende Anforderungen erfüllen:

— Das Audit beschränkt sich seinem Umfang nach auf mindestens 40 % eines vollständigen, in Tabelle 2 oder 3 aufgeführten Audits. Dabei gilt ein Mindestumfang von zwei Personentagen bei Stufe 2 und drei Personentagen ab Stufe 3.

— Bei jedem Audit werden alle Themen bewertet. 40 % bedeutet, dass die durchzuführende Stichprobe auf 40 % der Anzahl der zu befragenden Mitarbeitenden festgelegt wird.

— Die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten und zusammengefasst.

— Währen des Audits werden mindestens Unternehmensleitung, Management und ausführende Mitarbeitende bewertet.

— Es findet mindestens ein Arbeits- oder Projektbesuch statt.

— Eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Zertifizierung oder eine Stufenerhöhung im zweiten oder dritten Jahr gilt als „Erstzertifizierung“. In dem Fall ist ein 100-prozentiges Audit durchzuführen. Es wird ein neues Zertifikat ausgestellt, das drei Jahre gültig ist.

7.3.4 Bewertungsanforderungen

Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet.

Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Das Thema, das bei R nicht grün ist, muss bei einer positiven Bewertung orange sein. Eine rote Bewertung gibt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde.

Bei der Bewertung von V müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden.

Bei den Überwachungsaudits im zweiten und dritten Jahr muss die Organisation weiterhin dieselben Anforderungen erfüllen wie bei der Bewertung im ersten Jahr. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass dasselbe Thema bei R weiterhin orange ist oder dass ein anderes Thema bei R orange angezeigt wird.

Wenn ein Auditor bei einem Überwachungsaudit im zweiten oder im dritten Jahr nicht bestätigen kann, dass die Anforderungen der Bewertung erfüllt werden, ist innerhalb einer Frist von drei Monaten ein 100-prozentiges Audit durchzuführen. 100 % bedeutet, dass die restlichen 60 % des Audits durchgeführt werden.

Wenn dieses Audit zeigt, dass das Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, und aus den Auditergebnissen geht hervor, dass eine niedrigere Stufe erreicht wurde, kann ein neues Zertifikat für eine niedrigere Stufe ausgestellt werden.

7.4 SCL-Light

7.4.1 Allgemeines

Bei SCL Light liefert die ZS einen indikativen Hinweis auf die Sicherheitskultur im Bereich Sicherheit und Gesundheit, basierend auf der Gap-Analyse, den Maßnahmen und den Verhaltenszielen. Das Erstzertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit umfasst 40 % eines vollständigen Zertifizierungsaudits (siehe 6.4).

Da keine vollständige Bewertung der Kultur durchgeführt wird, wird kein Zertifikat, sondern ein „SCL-Light-Statement“ ausgestellt (im Falle eines guten Ergebnisses). Das SCL-Light-Statement enthält eine Stufenangabe und ist drei Jahre lang gültig. Dabei findet in den beiden dazwischenliegenden Jahren eine Bewertung der Umsetzung der Verhaltensziele statt. SCL Light findet bis zu Stufe 3 Anwendung.

7.4.2 Jahr 1

Das SCL-Light-Audit im ersten Jahr muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

— Die Organisation setzt die Selbstbewertung mithilfe des SCL-Webtools ein.

— Der SAQ-Fragebogen muss vor jedem Erstzertifizierungsaudit (Jahr 1) oder Rezertifizierungsaudit (Jahr 4, 7 usw.) erneut ausgefüllt werden.

— Die Zertifizierungsstelle bewertet den SAQ und den Maßnahmenplan (Gap-Analyse, Maßnahmen und Verhaltensziele), die von der betreffenden Organisation (oder in deren Auftrag) erstellt wurden.

— Zur Durchführung der Selbsteinschätzung wird der SAQ im SCL-Webtool verwendet. Damit verbunden ist das Online-Dossier, in das die Berichte hochgeladen werden können.

7.4.3 Maßnahmenplan

7.4.3.1 Allgemeines

Der Maßnahmenplan wird von der betreffenden Organisation (oder in ihrem Namen) zusammengestellt. Der Maßnahmenplan beschreibt für die kommenden Jahre, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden, um die aus der Gap-Analyse hervorgegangenen erforderlichen Maßnahmen zu verwirklichen. Der Maßnahmenplan besteht aus drei Teilen: Gap-Analyse, Maßnahmen und Verhaltensziele.

7.4.3.2 Gap-Analyse

Eine Gap-Analyse ist ein Verfahren, in dessen Rahmen ein Vergleich zwischen einer bestehenden und einer gewünschten Situation angestellt wird. In diesem Fall werden die Ergebnisse aus dem SAQ mit der Stufe verglichen, die die Organisation erreichen möchte.

Die Gap-Analyse wird von der betreffenden Organisation (oder in ihrem Namen) im ersten Jahr und danach wieder im vierten Jahr vorgenommen. Die ZS bewertet diese Gap-Analyse vor der Vergabe eines SCL-Light-Statements.

Die Gap-Analyse enthält mindestens folgende Angaben:

— das Datum oder der Zeitraum, in dem der SAQ-Fragebogen ausgefüllt wurde;

— die Ergebnisse der Selbstbewertung;

— die Identifikation der Aspekte, die das gewünschte Niveau nicht erreichen;

— eine Analyse der bestehenden im Vergleich zur gewünschten Situation;

— eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen, um von der bestehenden zur gewünschten Situation zu gelangen.

ANMERKUNG Die ZS bewertet an dieser Stelle, ob Maßnahmen formuliert wurden, die auf die Lücken (Gaps) abgestimmt sind. Dabei wird zwar geprüft, ob die Maßnahmen konkret und messbar formuliert sind und ob sie mit den festgestellten Lücken in Zusammenhang stehen, jedoch nicht inhaltlich auf ihre Wirksamkeit hin.

7.4.3.3 Maßnahmen

Für jede Maßnahme aus der Gap-Analyse wird ein Stufenplan erstellt, um von der bestehenden zur gewünschten Situation zu gelangen. Die Maßnahmen müssen von der jeweiligen Organisation (oder in deren Auftrag) im ersten Jahr und anschließend erneut im vierten Jahr ausgearbeitet werden.

Der Stufenplan besteht mindestens aus folgenden Elementen:

— einer Beschreibung konkreter Maßnahmen und des beabsichtigten Zwecks;

— einer ausgearbeiteten Planung mit Durchführungsterminen für jede Maßnahme;

— den Namen und Position der für die Maßnahmen verantwortlichen Personen.

Dabei kann eine Priorisierung vorgenommen werden und bestimmte Maßnahmen für Folgejahre geplant werden. Außerdem enthält der Maßnahmenplan eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert und sie gegebenenfalls korrigiert werden. Sofern zutreffend, enthält der Maßnahmenplan auch eine Übersicht der Maßnahmen und Ergebnisse der Vorjahre.

7.4.3.4 Verhaltensziele

Es werden ein bis maximal drei Verhaltensziele festgelegt, die im kommenden Jahr oder in den kommenden Jahren erreicht werden sollen.

Diese Verhaltensziele müssen folgende Anforderungen erfüllen:

— Sie müssen spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch und terminiert (SMART) formuliert sein.

— Die Organisation erklärt, dass die Unternehmensleitung sichtbar aktiv an den Verhaltenszielen mitwirkt und Verantwortung dafür übernimmt.

— Wird ein Unterthema mit „orange“ bewertet, muss die Organisation hierfür ein Verhaltensziel festlegen. Bei der Bewertung des Verhaltensziels im folgenden Jahr wird geprüft, ob dieses Verhaltensziel erreicht wurde.

7.4.4 40 %-Audit

Das Audit beschränkt sich seinem Umfang nach auf mindestens 40 % eines vollständigen, in Tabelle 2 oder 3 aufgeführten Audits. Dabei gilt ein Mindestumfang von zwei Personentagen bei Stufe 2 und drei Personentagen ab Stufe 3.

Dabei gelten folgende Punkte:

— Es werden alle Themen bewertet. 40 % bedeutet, dass die durchzuführende Stichprobe auf 40 % der Anzahl der zu befragenden Mitarbeitenden festgelegt wird.

— Die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten und zusammengefasst.

— Währen des Audits werden mindestens Unternehmensleitung, Management und ausführende Mitarbeitende bewertet.

— Es findet mindestens ein Arbeits- oder Projektbesuch statt. Der Ort des Arbeits- oder Projektbesuchs wird vom Auditor festgelegt. Dabei spielen die Repräsentativität des Standorts, der Geltungsbereich des Audits, die Risiken und frühere Erfahrungen beim Auftraggeber (im Rahmen der SCL) eine Rolle.

— Am Ende des Audits wird kein Zertifikat ausgestellt, sondern lediglich ein „Statement“ ausgegeben, in dem indikativ angegeben wird, dass die Stufe erreicht wurde.

— Eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Zertifizierung oder eine Stufenerhöhung im zweiten oder dritten Jahr gilt als „Erstzertifizierung“. In dem Fall ist ein 40-prozentiges Audit durchzuführen. Es wird ein neues Statement mit indikativer Angabe der Stufe ausgestellt, das drei Jahre gültig ist.

7.4.5 Bewertungsanforderungen

Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet.

Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Das Thema, das nicht grün ist, muss bei einer positiven Bewertung orange sein. Eine rote Bewertung gibt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde.

Bei der Bewertung von V müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden.

7.4.6 Jahr 2 und 3: Bewertung der Verhaltensziele

Im zweiten und dritten Jahr findet eine Bewertung der Verhaltensziele statt. Anhand der Bewertung der Verhaltensziele und der Durchführung des Arbeitsplatzbesuchs wird geprüft, ob die angestrebten Fortschritte tatsächlich, kaum oder gar nicht erzielt wurden:

— Ja/ansatzweise: Im zweiten und dritten Jahr wird die Bewertung von einem Auditor einer ZS durchgeführt.

— Nein: Sollte festgestellt werden, dass der beabsichtigte Fortschritt nicht eingetreten ist, findet im zweiten Jahr erneut die Bewertung für das erste Jahr statt (40-%-Audit). Als Teil dieser Bewertung bittet der Auditor um eine Analyse, warum der Fortschritt nicht eingetreten ist und wie dies künftig vermieden wird.

Die Bewertung des Verhaltensziels erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

— Die ein bis drei Verhaltensziele, wie sie im ersten (oder zweiten) Jahr formuliert wurden, müssen erreicht worden sein. Außerdem muss ein neues Verhaltensziel (oder höchstens drei Verhaltensziele) für die nächste Zeit festgelegt werden.

— Das Engagement der Unternehmensleitung muss sichtbar sein. Wie hat man die Verhaltensziele umgesetzt, wie sah ihr persönlicher Beitrag und ihr Engagement aus und wie wurde die Organisation mit ins Boot geholt? Dies lässt sich anhand der folgenden drei Punkte verdeutlichen:

  a) die Verhaltensziele hinsichtlich der gewünschten Verhaltensänderungen;

  b) das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu diesem Thema;

  c) die Auswirkungen des Verhaltensziels auf die Organisation.

— Praktische Umsetzung (am Arbeitsplatz): Inwieweit wurde das Verhaltensziel tatsächlich erreicht?

Das Ziel dieser Bewertung besteht nicht nur darin, zu überprüfen, ob die erteilte Stufenangabe noch zutrifft. Es wird auch ein Arbeitsplatzbesuch durchgeführt, zu dem Beobachtungen angestellt und Gespräche geführt werden.

7.4.7 Wechsel vom SCL-Light-Statement zum SCL-Zertifikat

Wenn eine Organisation über ein SCL-Light-Statement verfügt und eine SCL-Zertifizierung anstrebt, ist ein zusätzliches Audit von 60 % ausreichend. Dabei müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

— Das zusätzliche 60 %-Audit wird innerhalb des Dreimonatszeitraums nach dem ersten 40 %-Audit durchgeführt (d. h. es handelt sich um das 40 %-Audit, bei dem das SCL-Light-Statement ausgestellt wurde).

— Es gab keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Geltungsbereichs der Zertifizierung oder der Organisationsstruktur.

— Es liegt keine Stufenerhöhung vor.

Auf dem neuen Zertifikat steht das Datum der Ausstellung des neuen Zertifikats.

7.5 SCL Light für kleine Organisationen

7.5.1 Allgemeines

SCL Light für kleine Organisationen kann in Organisationen mit höchstens 50 Mitarbeitenden eingesetzt werden. Bei SCL Light für kleine Organisationen liefert die ZS einen Anhaltspunkt für die Sicherheitskultur im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz, basierend auf der Gap-Analyse, den Maßnahmen und den Verhaltenszielen. Das erste Zertifizierungsaudit oder das Rezertifizierungsaudit umfasst 40 % des vollständigen, in Kapitel 6 aufgeführten Zertifizierungsaudits.

Da keine vollständige Bewertung der Kultur durchgeführt wird, wird kein Zertifikat, sondern ein „SCL-Light-Statement für kleine Organisationen“ ausgestellt (im Falle eines guten Ergebnisses). Das SCL Light-Statement für kleine Organisationen enthält eine Angabe zur Stufe und ist drei Jahre lang gültig. Dabei findet in den beiden dazwischenliegenden Jahren eine Bewertung der Umsetzung der Verhaltensziele statt. SCL Light für kleine Organisationen findet bis zu Stufe 3 Anwendung.

7.5.2 Jahr 1

Das Audit im ersten Jahr entspricht dem des SCL Light (siehe 7.4.2). Der Auditor prüft im ersten Jahr, ob ein interner Auditor vorhanden ist und ob dieser die in B.8 festgelegten Qualifikationsanforderungen erfüllt.

7.5.3 Jahr 2 und 3: Bewertung der Verhaltensziele

Im zweiten und dritten Jahr findet eine Bewertung der Verhaltensziele statt. Im zweiten Jahr wird die Bewertung stets von einem Auditor einer ZS durchgeführt. Anhand der Bewertung der Verhaltensziele und der Durchführung des Arbeitsplatzbesuchs wird geprüft, ob die angestrebten Fortschritte tatsächlich, kaum oder gar nicht erzielt wurden:

— Tatsächlich: Wenn die Kriterien für die Bewertung der Verhaltensziele bei der Bewertung im zweiten Jahr erfüllt sind, wird die Bewertung im dritten Jahr von einem internen Auditor durchgeführt (gemäß den Qualifikationsanforderungen in B.8).

— Kaum: Wenn diese Kriterien kaum erfüllt sind, wird die Bewertung im dritten Jahr von einem Auditor einer ZS durchgeführt.

— Gar nicht: Sollte festgestellt werden, dass der angestrebte Fortschritt nicht eingetreten ist, findet im zweiten Jahr erneute die Bewertung für das erste Jahr statt (40-%-Audit). Als Teil dieser Bewertung bittet der Auditor um eine Analyse, warum der Fortschritt nicht eingetreten ist und wie dies künftig vermieden wird.

Die Bewertung des Verhaltensziels erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

— Die ein bis drei Verhaltensziele, wie sie im ersten (oder zweiten) Jahr formuliert wurden, müssen erreicht worden sein. Außerdem muss ein neues Verhaltensziel (oder höchstens drei Verhaltensziele) für die nächste Zeit festgelegt werden.

— Das Engagement der Unternehmensleitung muss sichtbar sein. Wie hat sie die Verhaltensziele umgesetzt, wie groß war das persönliches Engagement und wie hat sie die Organisation mit ins Boot geholt? Dies lässt sich anhand der folgenden drei Punkte verdeutlichen:

a) die Verhaltensziele hinsichtlich der gewünschten Verhaltensänderungen;

b) das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu diesem Thema;

c) die Auswirkungen des Verhaltensziels auf die Organisation.

— Praktische Umsetzung (am Arbeitsplatz): Inwieweit wurde das Verhaltensziel tatsächlich erreicht?

Das Ziel dieser Bewertung besteht nicht nur darin, zu überprüfen, ob die erteilte Stufenangabe noch zutrifft. Außerdem findet ein Arbeitsplatzbesuch statt, bei dem Beobachtungen durchgeführt und Gespräche mit den Mitarbeitenden geführt werden.

7.6 Self Assessment (SA)

7.6.1 Allgemeines

Das SCL Self Assessment (SA) ist ein leicht zugängliches Einstiegsprodukt der Safety Culture Ladder (SCL). Es eignet sich für Organisationen, die selbstständig an ihrer Sicherheitskultur arbeiten möchten. Das Self Assessment (SA) ist über das SCL-Webtool verfügbar und durchläuft dieselben Schritte wie SCL Light (für kleine Organisationen) im Webtool.

Bei der SCL SA findet kein externes Audit statt und es ist keine ZS beteiligt. Über das Webtool wird eine Selbsterklärung abgegeben. Es muss ein geschulter interner Auditor vorhanden sein, der die Qualifikationsanforderungen gemäß B.8 erfüllt.

8 Qualitätssicherung und Überwachung der Zertifizierungsstellen

8.1 Allgemeines

Grundlage für die Zertifizierung nach der SCL ist, dass bei dem/den Interessierten ein berechtigtes Vertrauen besteht, dass das Audit durch die zertifizierende Stelle auf eindeutige, zuverlässige und unabhängige Weise erfolgt.

Um diese Prüfweise zu fördern, setzt NEN auf verschiedenen Ebenen des Governance-Modells Instrumente ein. Diese Instrumente sind in Tabelle 8 aufgeführt.

Tabelle 8 — Instrumente des Governance-Modells

GOVERNANCE-MODELL	VERWALTUNG/ORGANISATION	Vertretung der Beteiligten Beschwerdeverfahren	VERWALTUNGSMASSNAHMEN
	ZERTIFIZIERUNGSUNTERLAGEN	Interpretationsdokumente EA-Entscheidungen Versionsverwaltung	
	ZERTIFIZIERUNGSSTELLE	Harmonisierungsgespräch Akkreditierung nach NEN-EN-ISO/IEC 17021-1 Vorfallsmanagement Bürobesuche	
	AUDITOR	Auditorenschulung Qualifikationsbestätigungen Hospitationstage Witness Audit	
	AUDIT	Prüfung der Auditpläne (stichprobenartig)	

8.2 Witness Audit

Das Witness Audit (siehe Tabelle 8) bezieht sich auf das Witness Audit des Auditteams Durch das Witness Audit möchte sich NEN ein Bild von den Kompetenzen der eingesetzten Auditteams und den Kompetenzen der einzelnen Auditoren machen.

Das Witness Audit gibt außerdem Aufschluss darüber, ob der Entscheidungs- und Bewertungsprozess der Auditoren zwischen den verschiedenen ZS ausreichend harmonisiert ist.

Jeder Auditor, der sich zum Auditieren nach SCL 2.0 zertifizieren lassen möchte, muss sich einem Witness Audit unterziehen. Dieses Witness Audit muss während des ersten, zweiten oder dritten Audits nach SCL 2.0 stattfinden. Nach Abschluss des Witness Audits erhält der Auditor einen Bericht über die dabei gewonnenen Erkenntnisse, gegebenenfalls mit Verbesserungsvorschlägen, an denen gearbeitet werden muss.

Wird das Witness Audit erfolgreich abgeschlossen, wird der Auditor von der NEN zugelassen. Wird das Witness Audit nicht erfolgreich abgeschlossen, findet innerhalb von sechs Monaten eine erneutes Witness Audit statt. Wird dieses Witness Audit nicht erfolgreich abgeschlossen, wird der Schluss gezogen, dass der betreffende Auditor nicht geeignet ist, als SCL-Auditor zu arbeiten, und es wird keine Qualifikationsbestätigung ausgestellt.

Ist die ZS mit dem Ergebnis des Witness Audits nicht einverstanden, kann ein Witness Audit durch eine externe Stelle durchgeführt werden (Zweitmeinung). Das Ergebnis dieses Witness Audits ist verbindlich. Die Kosten dafür werden von der Partei getragen, die die Neubewertung beantragt.

Witness Audits finden auch im Rahmen der ergänzenden Qualifikationsbestätigung auf Stufe 4/5 statt. Danach findet mindestens alle vier Jahre ein Folge-Witness-Audit statt, es sei denn, bei einem Witness Audit werden Unstimmigkeiten festgestellt. Sollte dies der Fall sein, findet ein zusätzliches Witness Audit statt.

NEN führt die Witness Audits nicht selbst durch. Diese werden von unabhängigen und qualifizierten Auditoren durchgeführt, die hierfür von NEN benannt werden.

Die betreffende Organisation darf ein Witness Audit nicht ablehnen. NEN kann entscheiden, das Witness Audit bei der Organisation gegen ein Review bei der ZS auszutauschen. Der Witness Auditor beobachtet. Das bedeutet, dass er nicht in den Auditprozess der Zertifizierungsstelle eingreift. Dies hindert den Witness Auditor jedoch nicht daran, in regelmäßigen Abständen mit den Auditoren der ZS zusätzliche Informationen auszutauschen, weitere Erläuterungen einzuholen usw. Diese Interventionen dürfen jedoch nur in Abwesenheit des Kunden (der Organisation) stattfinden. Dies bedeutet, dass die dafür erforderliche Zeit in den Auditplan aufzunehmen ist. Die ZS sorgt dafür, dass die Anwesenheit und der Zweck des Witness Audits sowie die Aufgabe des Witness Auditors der Organisation im Voraus klar dargelegt werden. Alle Informationen, die während des Witness Audits erteilt werden, werden von NEN vertraulich behandelt.

Zu jedem Witness Audit wird ein Bericht erstellt. Der Bericht über das Witness Audit konzentriert sich ausschließlich auf die Grundzüge (fachliche und harmonisierungsbezogene Aspekte). Der Bericht kann der ZS als Input für Verbesserungsmaßnahmen dienen. Allgemein gültige Beobachtungen aus Witness Audits werden anonymisiert während des Harmonisierungstreffens mit den Auditoren der ZS besprochen.

9 Organisation

9.1 Wer verwaltet die Safety Culture Ladder?

NEN hat als oberste Leitung in den Niederlanden einen Expertenausschuss (EA) eingerichtet, für den NEN das Projektmanagement und die Sekretariatsdienste übernimmt.

Der Expertenausschuss in den Niederlanden ist die oberste Leitung der Safety Culture Ladder (SCL). Bei der Entscheidungsfindung werden die Beiträge der Ausschüsse aus anderen Ländern berücksichtigt.

Die Struktur der SCL sieht wie folgt aus:

— Expertenausschuss (EA): Der EA ist in erster Instanz dafür zuständig, das Zertifizierungskonzept aktuell zu halten und fungiert als Ansprechpartner für die Zertifizierungsbehörden. Der Expertenausschuss ist ein Vertretungsorgan. Das bedeutet, dass die Mitglieder keine persönlichen Interessen haben, sondern die Interessen des gesamten Sektors, der gesamten Branche und/oder des Landes vertreten. Die Zusammensetzung des Expertenausschusses wurde auf Grundlage einer Analyse der Beteiligten festgelegt.

— Harmonisierungstreffen für ZS: Es besteht aus Delegierten der Zertifizierungsstellen (ZS), mit denen NEN eine Lizenzvereinbarung getroffen hat. Die Delegierten müssen am Zertifizierungsprozess als (leitende) Auditoren oder als Person, die die Zertifizierungsentscheidung trifft (Gutachter) beteiligt sein. Die ZS beurteilen die Organisationen unter anderem auf Grundlage dieser Harmonisierung. Bewertungsprobleme können NEN von den ZS eventuell gemeinsam mit der Organisation (als Kunde der ZS) vorgelegt werden. Bei Bedarf wird das Schema angepasst.

— Arbeitsgruppen: Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen eingerichtet, an denen fachliche Experten von Auftraggebern, Auftragnehmern und ZS teilnehmen. Der EA muss der Zusammenstellung der Arbeitsgruppe zustimmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe dürfen aus dem EA stammen.

9.2 Dokumenten-/Versionsverwaltung

Die inhaltliche Verantwortung für die Entwicklung und Verwaltung der Norm und des Schemas der SCL liegt bei NEN. Die Versionen werden vom Expertenausschuss ausgearbeitet, angenommen und ratifiziert.

Kommentare und/oder Anmerkungen zu den Dokumenten der SCL können unter info@safetycultureladder.com an NEN gerichtet werden.

Die aktuellen Versionen der Dokumentation werden unter www.safetycultureladder.com veröffentlicht . Alle früheren Versionen werden hierdurch ersetzt.

Anhang A
(normativ)

Abgrenzung des Geltungsbereichs und Offshore-Audit

A.1 Abgrenzung des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich eines Audits wird durch die Abgrenzung der Kerngeschäftsbereiche, Produkte, Dienstleistungen und Standorte einer Organisation festgelegt. Dadurch wird eine klare Abgrenzung des Audits gewährleistet.

Der reguläre Prozess besteht - auf Grundlage der APL-Regel (Aktivitäten, Produkte und Einschränkungen) - aus den folgenden zwei Teilen:

1) Analyse der Kernprozesse und -aktivitäten: Die Organisation wird sorgfältig analysiert. Dabei werden folgende Teile bewertet:

   — Primäre Prozesse: Es wird erfasst, welche konkreten Dienstleistungen oder Waren von der Organisation erbracht bzw. geliefert werden.

   — Standorte und Abteilungen: Es wird festgelegt, welche physischen und administrativen Einheiten in das Audit einbezogen werden.

   — Unterstützende Prozesse: Es wird geprüft, ob unterstützende Abteilungen wie der Einkauf und die Personalabteilung einen direkten Einfluss auf das zertifizierte Endergebnis haben. Ist dies der Fall, werden diese Abteilungen in den Geltungsbereich aufgenommen.

2) Formulierung des Geltungsbereichs: Die Ergebnisse der Analyse werden anhand der folgenden Richtlinien auf einen endgültigen Geltungsbereich übertragen:

   — Aktive und sachliche Formulierung: Die durchgeführten Aktivitäten werden mit konkreten Verben beschrieben, zum Beispiel: „Das Planen und Installieren von …“

   — Objektive Formulierung: Vage, subjektive und werbliche Begriffe wie „hochwertig“ und „Marktführer“ werden nicht verwendet.

   — Ausdrückliche Ausschlüsse: Nicht relevante Teile, Standorte und Aktivitäten werden ausdrücklich ausgeschlossen, damit der Umfang des Audits klar definiert ist.

A.2 Spezifische Situation: Offshore-Audit

Werden Offshore-Aktivitäten in den Geltungsbereich einbezogen, gelten zusätzliche Kriterien für die Bestimmung des Geltungsbereichs. Es handelt sich um folgende Teile:

a) Begriffsbestimmung und Reichweite

   Von einem Offshore-Audit spricht man, wenn maritime Tätigkeiten auf See, im Hafen, am Kai oder in der Luft durchgeführt werden. Dazu gehören unter anderem:

   — Vorbereitende Arbeiten: Darunter fallen unter anderem die technische Planung und die Auswahl von Routen.

— Logistik und Transport: Die Arbeiten, die mit Schiffen und/oder Hubschraubern ausgeführt werden

— Operative Standorte: Dazu gehören Arbeiten an Anlagen, die auf See positioniert sind, beispielsweise im Öl-, Gas- oder Windenergiesektor. Hierzu gehören unter anderem Arbeiten an Windkraftanlagen und das Anlanden von Stromkabeln.

b) Grenzfälle

— Inklusion: Bei einem Offshore-Audit werden die vorbereitenden risikobehafteten Tätigkeiten am Kai oder im Hafen stets in das Audit einbezogen.

— Ausschluss: Wenn ausschließlich Arbeiten am Kai oder im Hafen durchgeführt werden, findet kein Offshore-Audit statt. In diesem Fall wird der Begriff „Offshore“ nicht auf dem Zertifikat angegeben.

HINWEIS Bei der Auditierung der vorbereitenden Arbeiten genügt ein vergleichbares Projekt in Ausführung.

c) Vereinbarungen zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Kunden

Aufgrund der Komplexität der Offshore-Audits werden im Vorfeld verbindliche Vereinbarungen zwischen der ZS und dem Kunden getroffen bezüglich:

— Geltungsbereich und die zu prüfenden Projektstandorte, wobei zwischen Offshore- und Onshore-Standorten unterschieden wird;

— spezifische Zugangsvoraussetzungen, darunter die für Auditoren erforderlichen Ausbildungen und Sicherheitsschulungen;

— logistische und finanzielle Einzelheiten, darunter zusätzliche Reisezeit, Arbeitstage und Nebenkosten.

A.3 Interpretation für das Offshore-Audit

In Tabelle A.1 wird in der rechten Spalte die Auslegung des Offshore-Audits beschrieben. In der linken Spalte sind zur Information die relevanten Texte aus diesem Schema aufgeführt.

Tabelle A.1 — Interpretation für das Offshore-Audit

NCS SCL 2.0	**Interpretation für das Offshore-Audit**
6.3 Anforderungen SCL-Audit Es findet mindestens ein Arbeits-/Projektbesuch durch die ZS vor Ort statt. Eine Bewertung, die ausschließlich auf einem „Desk-Review“ basiert, ist unzureichend und daher nicht akzeptabel. Hinsichtlich der Anzahl der durchzuführenden Interviews und der zu besuchenden Arbeitsorte gelten die Angaben in Tabelle 2 oder 3.	Die ZS betrachtet den gesamten Geltungsbereich (Onshore- und Offshore-Aktivitäten). Der gesamte Geltungsbereich muss innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren abgedeckt werden. Dies beinhaltet, dass die besuchten Arbeitsstätten zusammen die Erwartungen des Geltungsbereichs erfüllen müssen. Die ZS kann dabei begründen, warum der besuchte Projektstandort die anderen Projektstandorte gut widerspiegelt.

NCS SCL 2.0	**Interpretation für das Offshore-Audit**
6.3.1 Durchführung von Audits Jedes Zertifizierungsaudit ist innerhalb von 13 Wochen (1 Quartal) nach Beginn abzuschließen. Als Startzeitpunkt gilt der Start der Vorbereitung des Audits. Das Zertifizierungsaudit ist abgeschlossen, sobald das Zertifikat oder Statement erteilt wurde. In diesem Zeitraum ist es nicht möglich, die ZS zu wechseln. Kann ein Zertifizierungsaudit nicht innerhalb der 13-wöchigen Frist abgeschlossen werden, ist das Audit ungültig. Es kann kein rechtsgültiges Zertifikat oder Statement erteilt werden.	*Im Falle eines Offshore-Audits gilt Folgendes:* Wenn es im Jahr 1 keine Offshore-Aktivitäten gibt, können diese auch nicht im Jahr 1 bewertet werden. In diesem Fall kann das eigentliche Audit des Offshore-Projekts im zweiten Jahr durchgeführt werden. Im ersten Jahr kann der Schwerpunkt dann auf der Konzeption und der Sicherheit liegen. Der Besuch des Offshore-Projekts darf nicht auf das zweite Jahr verschoben werden, wenn Offshore-Aktivitäten bereits im ersten Jahr stattfinden. Aus praktischen Gründen (wie beispielsweise einem Mangel an qualifizierten Auditoren) ist es nicht zulässig, einen Besuch vor Ort im Rahmen eines Offshore-Projekts erst im zweiten Jahr durchzuführen. *Erweiterung des Geltungsbereichs auf Offshore-Anwendungen im 2. oder 3. Jahr* Wenn eine Organisation im zweiten oder dritten Jahr eine Erweiterung des Geltungsbereichs um „Offshore“ wünscht, ist ein vollständiges Audit (100 %) erforderlich. *Frist für den Abschluss des Audits im Bereich der Offshore-Aktivitäten* Ein Zertifizierungsaudit, bei dem es um Offshore-Aktivitäten geht, muss innerhalb von 26 Wochen ab Beginn abgeschlossen sein. Während des Offshore-Projektbesuchs nimmt der Auditor die Aktivitäten passiv wahr oder beobachtet sie. HINWEIS 1 Er geht weder mit einem Taucher ins Wasser noch klettert er auf einen Mast. HINWEIS 2 Der Geltungsbereich des Zertifikats ist stets maßgebend.

Anhang B
(normativ)

Qualifikationsanforderungen an Auditoren und Gutachter

B.1 Anforderungen ab Stufe 1

Tabelle B.1 enthält die Qualifikationsanforderungen ab Stufe 1.

Tabelle B.1 — Qualifikationsanforderungen ab Stufe 1

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Mindestens Fachhochschulniveau (bis Stufe 3)	Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder ein höherer Abschluss oder eine vergleichbare Ausbildung oder Erfahrung	Abschluss. Lebenslauf Falls nicht mittels Zeugnis oder Lebenslauf nachweisbar: Assessment, aus dem das Niveau hervorgeht	Ja	Ja	-
Kenntnisse und Verständnis des Managements von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken	Abgeschlossene Ausbildung auf mindestens Berufsschulniveau im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz oder eine vergleichbare Ausbildung oder Erfahrung	Abschluss (mindestens Zertifizierung zum Sicherheitsexperten oder gleichwertig) Lebenslauf	Ja	-	-
Qualifikation als leitender Auditor (Teamleiter)	Abgeschlossener Kurs zum leitenden Auditor (LAC 17021) Qualifiziert für QMS/SMS Sofern keine QMS/SMS-Qualifizierung vorliegt, ist auch eine Qualifizierung auf Grundlage eines „qualifizierten SCL-Auditors“ möglich. Hierfür gilt, dass eine Person in den letzten zwei Jahren mindestens 15 Tage lang SCL-Audits durchgeführt haben muss. Mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich S&G oder Verhalten und Kultur	LAC-Zeugnis Für QMS/SMS müssen Auditerfahrungen in Bezug auf NEN-EN-ISO/IEC 17021-1 vorliegen Für die SCL-Qualifikation: Überwachung durch ZS/Auditprotokoll	Ja	-	-
Qualifizierter Auditor	(Interner) Auditkurs mit nachweislicher unabhängiger Durchführung von Audits (dazu zählen auch interne Audits) Mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich S&G oder Verhalten und Kultur	Zertifikat (interner) Auditkurs Überwachung durch ZS/Logbuch	-	Ja	-

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Vertrautheit mit den Grundsätzen und dem Inhalt der Safety Culture Ladder	Kenntnisse in den Bereichen: — SCL-Norm — Zertifizierungsschema SCL — Sonstige ergänzende SCL-Dokumente	Witness Audit Bewertungen ZS Review der Auditberichte der ZS	Ja	Ja	-
Offizielle zweitägige SCL-Auditorenausbildung	Schulung nachweislich absolviert	Teilnahmebescheinigung NEN	Ja	Ja	-
Zwei Hospitationstage mit Audits	Nachweislich zwei Hospitationstage bei Audits eines erfahrenen SCL-Auditors Falls Hospitationstage nicht möglich sind: in Absprache mit NEN alternatives Kick-off-Training	Auditpläne Oder: Teilnahme am Kick-off-Training	Ja	Ja	-
Vertraut mit den Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Geltungsbereich und Land	Der Auditor ist mit den Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Geltungsbereich vertraut (Eisenbahn, Energie, Wohnungsbau, Gesundheitswesen usw.). Der Auditor ist mit den bewährten Praktiken im Geltungsbereich vertraut. Der Auditor ist mit der Kultur des betreffenden Landes vertraut.	Witness Audit Bewertungen ZS Review der Auditberichte Lebenslauf	-	-	Ja

B.2 Zusätzliche Anforderungen ab Stufe 4

Tabelle B.2 enthält zusätzliche Anforderungen ab Stufe 4.

Tabelle B.2 — Zusätzliche Anforderungen ab Stufe 4

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Masterclass SCL „Was ist die 4/5-Kultur“	Masterclass nachweislich absolviert	NEN-Zertifikat	Ja	Ja	-
Verfügt über sehr umfangreiche Audit-Erfahrungen mit der SCL	Der leitende Auditor hat im vergangenen Jahr mindestens 25 Tage auf Stufe 3 auditiert, und zwar bei mindestens zwei Unternehmen. Der Auditor hat im vergangenen Jahr mindestens 15 Tage auf Stufe 3 auditiert, und zwar bei mindestens zwei Unternehmen.	ZS-Logbuch	Ja	Ja	-

B.3 Kompetenzen

Tabelle B.3 enthält die Anforderungen an die Fähigkeiten.

Tabelle B.3 — Anforderungen an die Fähigkeiten

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Erfahrung mit Managementsystemen	Der Auditor kennt den Unterschied zwischen Managementsystemen und der SCL, sodass bei dem SCL-Audit gemäß der SCL-Bewertungsmethode geprüft wird und nicht nach den Grundsätzen eines Managementsystem-Audits.	Zweitägige Auditorenschulung	Ja	Ja	-
Sprachkenntnisse, die für die Kommunikation auf allen Ebenen innerhalb des Kundenunternehmens geeignet sind	Der Auditor beherrscht die Arbeitssprache (des Unternehmens) in Wort und Schrift (auch an der Arbeitsstätte). Die Sprachkenntnisse liegen mindestens auf B2-Niveau. Eine ZS stellt sicher, dass die von ihr für fremdsprachige Audits eingesetzten Auditoren die Sprache ausreichend beherrschen (Sprachniveau B2).	Lebenslauf Witness Audit Bewertungen ZS Review der Auditberichte Im Auditteam gibt es mindestens einen Muttersprachler	Ja	Ja	-

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
	Der Auditor kann ein gutes Gespräch (einen Dialog) führen.				
Kennt die Sitten und Gebräuche des betreffenden Landes oder es wird gewährleistet, dass dies im Auditteam aufgearbeitet wird	Der (leitende) Auditor (oder der externe Beauftragte) ist in dem betreffenden Land geboren oder aufgewachsen oder verfügt über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in diesem Land.	Lebenslauf (auch von Externen) Witness Audit Bewertungen ZS Review der Auditberichte	-	-	Ja
Gute Berichterstattungskompetenzen	Der Auditor kann: — gut zusammenfassen und analysieren; — die beachtenswerten Punkte und die Verbesserungspunkte deutlich in einem Bericht festhalten; — die Bewertung begründen; — die Grundzüge (was habe ich auf Grundlage der Kultur gefunden) angeben; — einen knappen und flüssig geschriebenen Bericht verfassen; — Haupt- und Nebensachen unterscheiden und die wichtigsten Inhalte benennen; — in aktiver Form schreiben und den Leser fesseln.	Witness Audit Bewertung/ Erklärung der ZS	Ja	Ja	-
Überzeugende Präsentation	Der Auditor kann sich gut präsentieren, die Ergebnisse eines Audits vollständig und gut darstellen und die Ergebnisse erläutern.	Witness Audit Bewertung/ Erklärung der ZS	Ja	Ja	-

B.4 Kompetenzen — Soft Skills

Tabelle B.4 enthält Anforderungen an Soft Skills.

Tabelle B.4 — Anforderungen an Soft Skills

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Interviewkompetenzen	Der Auditor: — kann gute und unterschiedliche Fragetechniken anwenden, sodass die benötigten Informationen zutage kommen; — kann zuhören, zusammenfassen und nachfragen; — kann gut beobachten, ist konzentriert und aufmerksam; — stellt den Kunden beim Audit in den Mittelpunkt, lässt ihn reden, kann schweigen; — kann Unterschiede in Haltung und Verhalten erkennen; — ist in der Lage, die verschiedenen Ebenen der Einstellung und des Verhaltens zu erkennen; — hat ein gutes Gespür für die Situation und trifft die richtige Einschätzung; erkennt nonverbales Verhalten und Körpersprache; — ist analytisch und kann schnell reagieren (auf Antworten, quer durch das Schema usw.); — kann Verbindungen zwischen Interview und Beobachtungen bzw. Wahrnehmungen herstellen; — ist neutral, unvoreingenommen und nicht beeinflussbar; — ist gut darin, offene Fragen zu stellen.	Witness Audit Bewertung/Erklärung der ZS. Assessment	Ja	Ja	-

B.5 Persönliche Eigenschaften

Tabelle B.5 enthält Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften.

Tabelle B.5 — Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Sozial/kommunikativ	Der Auditor: — kann dem Auditierten ein gutes und entspanntes Gefühl vermitteln; — Kann auf angenehme und effektive Weise kommunizieren.	Witness Audit Bewertung/Erklärung der ZS Assessment	Ja	Ja	-
Diplomatisch/taktvoll	Der Auditor: — verfügt über taktvolles Geschick; — kann die auditierte Person anregen oder konfrontieren.	Witness Audit Bewertung/Erklärung der ZS Assessment	Ja	Ja	-
Ruhige, zuverlässige Ausstrahlung	Der Auditor: — ist nicht chaotisch und wirkt nicht angespannt; — sorgt dafür, dass Menschen sich wohl fühlen.	Witness Audit Bewertung/Erklärung der ZS Assessment	Ja	Ja	-
Aufmerksam/ interessiert	Der Auditor: — nimmt sich für die auditierte Person Zeit; — lässt die auditierte Person zu Wort kommen und hört ihr aufmerksam zu.	Witness Audit Bewertung/Erklärung der ZS Assessment	Ja	Ja	-

B.6 Beibehaltung der Qualifikation

Tabelle B.6 enthält die Anforderungen für die Beibehaltung der Qualifikation.

Tabelle B.6 — Anforderungen für die Beibehaltung der Qualifikation

Von Stufe:	Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
1	Jährliche Teilnahme am zentralen Auditoren-stammtische	Verpflichtende Teilnahme	Anwesenheits-registrierung durch NEN	Ja	Ja	-
1 bis 3	Regelmäßige Audits	Mindestens 20 Tage (einschließlich Vorbereitung und Berichterstattung). Mindestens fünf der Tage müssen aus vor Ort durchgeführten SCL-Audits im vergangenen Jahr stammen Einmal alle drei Jahre Vor-Ort-Überwachung/Review durch einen erfahrenen SCL-Auditor, der von der SCL-ZS ernannt wird, gemäß NEN-EN-ISO/IEC 17021-1	Audit-Logbuch (Pflichtentbindung durch Marktbedingungen möglich)	-	-	-
4	Sehr regelmäßige Audits	Mindestens 35 Tage in zwei oder drei abgeschlossenen SCL-Audits in den letzten zwei Jahren, davon mindestens 10 Tage pro Jahr vor Ort, davon mindestens 20 Tage auf Stufe 3 Einmal alle drei Jahre Vor-Ort-Überwachung/Review durch einen erfahrenen SCL-Auditor, der von der SCL-ZS ernannt wird, gemäß NEN-EN-ISO/IEC 17021-1	Audit-Logbuch der ZS Überprüfung der Audit-Berichte/Witness Audits durch den Teamleiter Bei neuen ZS, die noch nicht genügend Audits zur SCL durchgeführt haben, wird geprüft, ob in den letzten zwölf Monaten mindestens zwei Audits auf Stufe 3 durchgeführt wurden	Ja	Ja	-

B.7 Qualifikationsanforderungen an Gutachter

Tabelle B.7 enthält die Anforderungen an die Gutachter.

Tabelle B.7 — Anforderungen an Gutachter

Anforderungen	Kriterien	Prüfung
Er verfügt über mindestens drei Jahre nachweisliche Erfahrung als leitender SCL-Auditor	Der leitende Auditor muss für die von ihm zu bewertende Stufe als leitender Auditor qualifiziert sein. Bei neuen ZS kann es vorkommen, dass die Anforderung von drei Jahren nachweisbarer Berufserfahrung nicht erfüllt werden kann. In diesem Fall kann bei NEN eine Pflichtentbindung beantragt werden.	Audit-Logbuch der ZS

B.8 Qualifikationsanforderungen an interne Auditoren

Tabelle B.8 enthält die Anforderungen an einen internen Auditor.

Tabelle B.8 — Anforderungen an einen internen Auditor

Anforderungen	Kriterien	Prüfung
Teilnahme an der NEN-Schulung „Prüfung des internen Sicherheitsbewusstseins mit der Safety Culture Ladder“ oder an anderen Schulungen, die den Lernzielen der NEN entsprechen Die Befreiung gilt: – für einen von der NEN zugelassenen Auditor; – wenn die zweitägige Auditorenschulung SCL 2.0 absolviert wurde.	Schulung nachweislich absolviert	Teilnahmebescheinigung
Interesse an Einstellung und Verhaltensweisen sowie Kenntnisse über die SCL und die Organisation	Der interne Auditor verfügt nachweislich über eine Affinität zu Einstellung und Verhalten sowie über nachweisbare Kenntnisse der SCL.	Bewertung durch ZS

Anforderungen	Kriterien	Prüfung
In kleinen Organisationen kann der interne Auditor auch ein Mitarbeitender des „festen“ Arbeitsschutzberatungsunternehmens oder ein Vertreter des Branchenverbands sein. Dieser muss jedoch die oben genannten Anforderungen an einen internen Auditor erfüllen	Ist für die Organisation tätig oder engagiert sich nachweislich für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz innerhalb der Organisation.	Bewertung durch ZS

Literaturverzeichnis

NEN-ISO 45001, *Managementsystemen voor gezond en veilig werken – Eisen met richtlijnen voor gebruik*

IAF MD 2:2023, *IAF Mandatory Document for the Transfer of Accredited Certification of Management Systems*

Stichting Samenwerken voor Veiligheid, *Veiligheid, Gezondheid en Milieu Checklist Aannemers*, april 2018

De waarde
van normen

NEN
Vlinderweg 6
2623 AX Delft

www.nen.nl